36. Jahrgang. Sonnabend, 15. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 20077.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. April. (W. T.) Aus **Arnswalde** wird gemeldet: Das **amtliche** Kreisblatt und „Arnswalder Wochenblatt“ bringt in seinem nicht amtlichen Theil folgendes Berliner Telegramm: „Der Präsident gestattete die **Erklärungen Ahlwardts** auch heute nicht. Letzterer wird durch Antrag mit 15 Unterschriften sein Recht suchen. Aufregung ungeheuer.“ (Ein amtliches Blatt als Witzblatt — nicht übel. D. R.).

Berlin, 15. April. (Privattelegr.) Der **Kaiser** hat endgiltig entschieden, daß der gesammte Entwurf des **Kaiser Wilhelm-Denkmals von Begas zur Ausführung** kommt, jedoch wird dem Hofbaurath Ihne anheimgegeben, die Ausführung der Architektur nach der Skizze von Begas zu übernehmen.

— Der im Abgeordnetenhause eingebrachte **Antrag auf Beseitigung der Staffeltarife** ist dahin abgeändert, daß **auch Malzfabrikate** aufgenommen worden sind.

— Der frühere spanische Minister Romero **Robledo** ist eigens nach Berlin gekommen, um sich wegen eines Leidens am Unterkiefer durch Professor Bergmann **operiren** zu lassen. Die Operation verlief befriedigend. Es ist bemerkenswerth, daß Robledo sich nicht nach Paris, sondern nach Berlin gewandt hat.

Swinemünde, 15. April. (W. T.) Der **Kaiser** ist heute früh 6¼ Uhr an Bord des Aviso „Hohenzollern“ nach Kiel abgereist. Der Kaiser befand sich bei der Abfahrt auf der Commandobrücke des Aviso.

Myslowitz, 15. April. (Privattelegramm.) Auf Veranlassung des österreichischen Finanzministeriums wurden gestern in **Oswiecim** acht angesehene Kaufleute **verhaftet**, welche in dem gemeldeten großen **Schmuggelprozeß** verwickelt sind.

London, 15. April. (W. T.) Einer Depesche der „Times“ aus Zanzibar zufolge sind dort Briefe des Sohnes Tippu-Tipps eingetroffen, welche den in einem Kampfe erfolgten **Tod Emin Paschas** und seiner Leute bestätigen. (Trotzdem bleibt Weiteres abzuwarten, ehe der Tod Emins als sicher angesehen werden kann. D. R.)

Petersburg, 15. April. (W. T.) Von den Steuerinspectoren laufen sehr günstige Nachrichten über den **Saatenstand** ein. Da das Schmelzen des Schnees überall allmählich erfolgt, so bleibt im Ackerboden genügend Feuchtigkeit zurück.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. April.

Auflösung oder Vertagung?

Soweit sich zur Zeit übersehen läßt, wird der Reichstag im Laufe der letzten Woche des April in die zweite Berathung der Militärvorlage eintreten. Da die Commission zu keinem positiven Beschlusse gelangt ist, wird der Verhandlung im Plenum die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt und die Entscheidung wird ohne jeden Zweifel schon bei der Beschlußfassung über den § 1 der Vorlage fallen, welcher im ersten Satze die erhöhte Friedenspräsenzziffer enthält. Ob die einzelnen Parteien es für angezeigt erachten werden, gegenüber der jede Verständigung ablehnenden Haltung der Regierung ihren Standpunkt durch besondere Anträge zu formuliren, steht noch nicht fest. Man weiß nur, daß die Nationalliberalen den Antrag Bennigsen, der anstatt der geforderten 60 000 Rekruten nur 45 000 Rekruten und eine um 30 000 Köpfe niedrigere Präsenzziffe bewilligen wollte, nicht mehr einbringen werden. Vielleicht aber wird von irgend einer Seite eine Erhöhung der Rekrutenziffer um 55 000 Köpfe und der Friedenspräsenz um 59 000 (statt 72 000) Köpfe beantragt, was ja nach officiösen Mittheilungen die für die Regierung annehmbare geringste Ziffer sein soll. Daß für einen solchen Antrag, so wenig wie für die Regierungsvorlage selbst eine Mehrheit vorhanden ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Entscheidung wird sich in der Hauptsache um die Frage drehen, Regierungsvorlage oder nicht, und darüber dürften die Verhandlungen nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Spätestens am 5. oder 6. Mai wird das Schicksal der Vorlage besiegelt sein und, wenn die Regierung will, die Auflösung des Reichstages erfolgen können.

Im Jahre 1887 wurde der Reichstag am 14. Januar aufgelöst, die Neuwahlen fanden am 21. Februar statt und der neue Reichstag wurde zu dem nächsten möglichen Termin, zum 3. März berufen. Darnach würden, falls die Auflösung am 6. Mai erfolgt, die Neuwahlen am 12. Juni und die Berufung des Reichstages am 28. Juni stattfinden können. Der neue Reichstag wird, da zunächst die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Wahlen geprüft sein müssen, frühestens Anfang Juli in die Berathung des wieder vorgelegten Militärgesetzes eintreten können. Im Jahre 1887 erledigte der neugewählte Reichstag, da in demselben von vornherein eine Mehrheit für die Militärvorlage vorhanden war, sofort auch die zweite Berathung im Plenum. In vier Tagen wurde das Gesetz in allen drei Lesungen angenommen.

Wie die Zusammensetzung des neuen Reichstages dieses Mal sein wird, entzieht sich der Beurtheilung. Bisher ist man selbst in den der Regierung nahestehenden Kreisen der Ansicht, daß die Neuwahlen den Widerspruch gegen die Vorlage nur noch schärfer zum Ausdruck bringen würden. Die Regierung stände dann von neuem vor der Frage: Auflösen oder nachgeben? Nun ist das Papier ja geduldig. Neuwahlen Mitte Juni und eine neue Session im Juli — schreibt sich ganz glatt. Aber Neuwahlen mitten in der Erntearbeit und eine neue Session bei Beginn der heißesten Jahreszeit, in der sonst alles, was kann, aus der großen Stadt flüchtet — sollte ein solches Programm nicht auch der Regierung bedenklich erscheinen? Im Juli, in einem neuen Reichstage, dessen Mitglieder doch erst Fühlung mit einander nehmen müssen, würde eine so wichtige Vorlage schwerlich mit der Aussicht auf eine Verständigung berathen werden können. Zu vermeiden sind diese Mißstände nur, wenn die Regierung sich entschließt, den Reichstag, sobald der schriftliche Bericht der Militärcommission vorliegt, bis zum Herbste zu vertagen. Bis dahin wird man auf beiden Seiten Zeit haben, nach Mittel und Wegen zu einem Ausgleich zu suchen, den nur diejenigen perhorresciren, die aus Parteirücksichten einen Conflict wollen.

Es war wieder nichts,

das ist das Resultat der gestrigen Reichstagssitzung bezüglich der **Ahlwardt**-Affäre und — bezüglich der Beschlußfähigkeit des Hauses. Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der Reichstag wenigstens den ersten Paragraphen des neuen **Wuchergesetzes** — Ausdehnung auf zweiseitige Rechtsgeschäfte — mit großer Mehrheit angenommen, einen Antrag der Socialdemokraten aber, der die Bestimmung auch auf den Arbeitsvertrag ausdehnen sollte, abgelehnt. Bei der Abstimmung über die neue Bestimmung betr. den Sachwucher verhinderte der freisinnige Abg. Vollrath die Annahme, indem er die Beschlußfähigkeit des Hauses, in dem nur 151 Mitglieder anwesend waren, bezweifelte. Auffälliger Weise hat gestern von nationalliberaler Seite kein Mitglied das Wort genommen weder für noch gegen die Verschärfung des Wuchergesetzes. Dagegen stimmten die Socialdemokraten wie in der Commission so auch im Plenum für das Gesetz, mit Rücksicht darauf, daß, wie der Staatssecretär des Reichsjustizamts anerkannte, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitsvertrag als unter den Sachwucher fallend betrachtet werden könnte. Freilich, fügte Staatssecretär Hanauer hinzu, mit demselben Rechte würde auch die Ausbeutung des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer unter das Gesetz fallen. Die durch den Abg. Liebermann am Schlusse der Sitzung zur Unterstützung des Abg. Ahlwardt angeregte Geschäftsordnungsdebatte hatte das Gute, daß Präsident v. Levetzow Gelegenheit erhielt, das, was vor Beginn der Sitzung zwischen ihm und Ahlwardt verhandelt worden war, öffentlich festzulegen. Ahlwardt schien sich seiner Weigerung, dem Hause die vielbesprochenen Aktenstücke bedingungslos vorzulegen, nicht mehr zu erinnern; mit der ihm eigenen Dreistigkeit versicherte er, er habe die Vorlegung der Akten nur verweigert, weil der Präsident ihm nicht habe gestatten wollen, diese That mit einer Vertheidigungsrede zu begleiten. Aber zu welchem Zweck hat denn Herr Ahlwardt am Beginn der Sitzung dem Präsidenten den Wortlaut der Erklärung oder vielmehr den Wortlaut eines Antrags wegen Ueberweisung der Sache an eine besondere Commission vorgelegt? Herr Ahlwardt wollte eine Rede ins Blaue hinein halten. — Das ist die Hauptsache. Er scheint noch immer die Reichstagstribüne mit der Tribüne in Volksversammlungen zu verwechseln und wird, wie es scheint, noch einige Zeit brauchen, bis ihm klar geworden ist, daß er nicht die Aufgabe hat, im Reichstage bei jeder ihm angezeigt erscheinenden Veranlassung als öffentlicher Ankläger aufzutreten. Nach der Schlußbemerkung Ahlwardts, wonach er die Vorlegung der Aktenstücke ohne eine Vertheidigungsrede ablehnte, schien es zweifelhaft, ob er gewillt ist, den ihm von dem Präsidenten bezeichneten Weg eines Antrages an das Haus zu betreten; aber es wird ihm wohl nichts anderes übrig bleiben und zudem haben die Abgg. Bebel u. Gen. sich, natürlich ausschließlich im Interesse der Wahrheit, bereit erklärt, den Rest der zur Einbringung eines solchen Antrages nothwendigen 15 Unterschriften — die Antisemiten haben deren nur 7 — dem Ahlwardt zur Verfügung zu stellen. Nach § 23 der Geschäftsordnung kann die Berathung und Abstimmung über Anträge, welche keine Gesetzentwürfe enthalten, auch wenn sie nicht gedruckt vorliegen, in derselben Sitzung, in der sie eingebracht sind, unter Zustimmung des Antragsstellers stattfinden, wenn **kein** Mitglied des Hauses widerspricht. Ahlwardt kann also, wenn er will, die Sache auf die Tagesordnung der nächsten, am Montag stattfindenden Sitzung bringen, und dann wird selbst der für seinen Ahlwardt so besorgte Liebermann Gelegenheit finden, sich zu überzeugen, daß der Reichstag gar nicht daran denkt, dem Ahlwardt die Freiheit, seine Behauptungen zu begründen, zu schmälern oder ihm die Pflicht, sie zu beweisen, zu erlassen.

Die Abstimmungsberathung im Abgeordnetenhause.

Nach der vorgestern von dem Abg. Graf Limburg-Stirum ausgegebenen Parole, daß es sich bei der zweiten Berathung der Steuervorlagen nicht um eine Detailberathung, sondern in der Hauptsache nur um Abstimmungen handele, ist, wie gemeldet, gestern schon in der zweiten Sitzung der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung directer Staatssteuern, der 30 Paragraphen enthält, unverändert angenommen worden und es liegt jetzt bereits die Zusammenstellung der Beschlüsse vor. Damit ist auch zum 1. April 1895 die Aufhebung der lex Huene — Ueberweisung der Mehreinnahmen aus den Zöllen auf Getreide und Vieh — beschlossene Sache.

Conferenzen über die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk.

Wie wir bereits gemeldet haben, liegt es in der Absicht, Vertreter der einzelnen an den Ausnahmen von den allgemeinen Sontagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk interessirten Gewerbszweige zu Conferenzen nach Berlin zu berufen. In diesen Conferenzen sollen die Bedenken, welche bei der Inaussichtnahme von Ausnahmebewilligungen entstanden sind, einer Erörterung unterworfen und es sollen die in der Praxis stehenden Delegirten veranlaßt werden, Aufklärungen über die einzelnen in Rede stehenden Arbeiten zu geben, für welche solche Ausnahmen gewünscht werden. Dem Vernehmen nach dürfte man demnächst mit der Einberufung der ersten dieser Conferenzen vorgehen.

Die Lage in Belgien

sieht fortdauernd sehr drohend aus. Was zunächst den Stand der Verfassungsversion im Parlament anbetrifft, so scheint die Krisis gestern Morgen ihrer Lösung bedeutend näher gekommen zu sein. In einer Sitzung der Einundzwanziger-Commission stimmten die Führer der äußersten Linken Féron und Janson dem Antrage Nyssens zu, welcher sich auf das Mehrstimmensystem stützt. Die beiden Deputirten versprachen für diesen Antrag eine Unterstützung von 40 Stimmen der Linken. Von der Rechten wird die große Mehrheit die Regierung unterstützen, welche sich ebenfalls mit dem Antrag Nyssens einverstanden erklärt. Auf diese Weise dürfte der Antrag die nach der Verfassung für eine Verfassungsrevision erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten.

In der Brüsseler Bevölkerung gährt es inzwischen in der bedenklichsten Weise weiter. Die Lage des Strikes in Brüssel und den Vorstädten ist dieselbe geblieben und der Strike hat nicht zugenommen. Einige Banden Strikender durchzogen aber neuerdings die Straßen. Bei dem Einschreiten der Polizeiagenten wurde ein Knabe verwundet. Darauf begab sich der Polizeicommissar mit etwa 20 Agenten nach der „Maison du Peuple“, um im Innern eine Haussuchung vorzunehmen. Volders weigerte sich, die Agenten eintreten zu lassen, worauf diese sich zurückzogen. Die Menge warf mit Steinen und Gläsern nach den Polizisten, letztere machten darauf von der Waffe Gebrauch. Mehrere Polizisten sowie mehrere Theilnehmer an den Kundgebungen erlitten Verletzungen. Der Führer der Socialisten, Volders, ist angeklagt, weil er eine Bande, die Ruhestörungen veranlaßte, angeführt hat. Der Gerichtshof macht Volders für die Vorgänge der letzten Tage und für die Aufreizung der Menge zu Tumulten verantwortlich. Ein gestern publicirter Erlaß des Bürgermeisters von Brüssel verbietet nun zwar bei strenger Strafe Umzüge oder Ansammlungen, das hat aber wenig geholfen. Am gestrigen Abend haben neue bedenkliche Tumulte und Zusammenstöße stattgefunden, wie aus folgendem Telegramm hervorgeht:

Brüssel, 15. April. (W. T.) Gestern gegen 9 Uhr Abends kam es zwischen der Bürgergarde, den Gendarmen und den Tumultanten vor der Maison du Peuple zu einem thätlichen Zusammenstoße. Gendarmen und Polizeiagenten hieben mit gezücktem Säbel ein. Zahlreiche Verwundungen, darunter neun schwere, kamen vor. Die Verwundeten mußten in das Hospital geschafft werden.

Aus den Provinzen Belgiens liegen gleichfalls mehrere zum Theil sehr beunruhigende Nachrichten vor. Im **Borinage** beträgt die Zahl der Strikenden etwa 16 000; man erwartet die Ankunft von Truppen; bisher ist es jedoch zu keinerlei Ruhestörung gekommen. Ein Bataillon

---

Bemerkungen zu Bachs „Matthäus-Passion“.

I.

Manchem Leser dieser Zeitung, der am 25. d. Mts. das gewaltige Werk des Leipziger Thomas-Cantors hören wird, dürfte es von Interesse sein, zur Einführung in das tiefere Verständniß dieser Schöpfung einige Notizen über die deutsche Passionsmusik und den Aufbau jenes Werkes an dieser Stelle zu finden.*)

Schon früh war es in der Kirche des Mittelalters Brauch geworden, an je vier Tagen der stillen Woche die Leidensgeschichte Christi (Passion) nach den vier Evangelisten mit vertheilten Rollen abzusingen. Ein Geistlicher pflegte — natürlich in lateinischer Sprache — die erzählenden Partien zu singen, ein zweiter die Worte Christi, ein dritter die übrigen mit directer Rede eingeführten Personen; gleichzeitige Aeußerungen mehrere (der ganze Haufe, turba) wurden von einem Chor wiedergegeben.

Wenngleich Luther bei seiner reformirenden Ordnung des deutschen Gottesdienstes diesem Brauche kein sonderliches Interesse zuwandte, so kam doch im Laufe des 16. Jahrhunderts die Passion — nunmehr in deutscher Sprache — im protestantischen Gebiete allgemein in Aufnahme. Mit der Zeit wurde es Sitte, in der Charfreitagsvesper nach der Liturgie die Passion als die einzige in der Leidenswoche statthafte concertirende Kirchenmusik vor versammelter Gemeinde zu Gehör zu bringen.

Die musikalische Form dieser Aufführungen ist ursprünglich eine ganz einfache: die Einzelstimmen recitiren im Choralton, die melodisch sehr wenig bewegten Tonreihen gleichen sich meist bis auf unbedeutende Abweichungen. Der Erzähler (Evangelist) hält die Tenorlage, Christus singt Baß, die Nebenrollen, zu denen z. B. auch das Weib des Pilatus und die beiden Mägde gehören, werden vielfach durch eine Knabenstimme (Alt) vertreten.

Allmählich aber entfalten sich in der Passion reichere Tonmittel: an Stelle der schlichten Worte des Bibeltextes treten Strophen von Kirchenliedern in motettenartiger Composition, auch wohl schon freie Dichtung in Liedform, das Ganze wird hin und wieder durch einen bewegteren Eingangs- und einen Schlußchor abgerundet. Als von Italien her die concertirende Kirchenmusik in Deutschland Eingang findet, tritt nun auch die Instrumentalbegleitung hinzu: stimmungsvolle Symphonien ertönen nach dem ersten und vor dem letzten Chore, die Chöre selbst werden dramatischer, und der schlichte Choralton wird durch das kunstvolle, gegen 1600 erfundene Recitativ ersetzt.

Sowohl die älteren als auch diese neueren Elemente lassen sich deutlich in den vier Passionen von Heinrich Schütz erkennen, der, bekanntlich genau ein Jahrhundert vor Bach und Händel geboren, wohl der größte protestantisch-deutsche Musiker des 17. Jahrhunderts genannt werden darf.

Als ein überaus charakteristisches Moment ist nun aber die von Alters her übliche Mitwirkung der Gemeinde bei diesen Passionsmusiken hervor zu heben. Wohl um die Theilnahme der Zuhörer während des langwierigen Absingens der Leidensgeschichte frisch zu erhalten, und um die erbauliche Wirkung zu erhöhen, wurden an passenden Stellen Ruhepunkte gemacht, an welchen die in der Kirche versammelte Christenheit mit einem bezüglichen Liede eintrat. An dieser alten Sitte wurde auch dann noch festgehalten, als die Passion sich schon reicher und reicher gestaltete und als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die geistliche Arie — die bezeichnende musikalische Form dieser Zeit — Aufnahme in die Passionsmusik gefunden hatte.

Nach dem Jahre 1700 drang die theatralische Musik der Italiener in immer breiteren Strömen in Deutschlands Kirchenräume und bedrohte die deutsche Passion mit Untergang. Nicht nur der recitirende Evangelist, sondern überhaupt das Bibelwort und selbst der Choral wurden von den damals modernen Componisten (Kaiser, Benjam. Neukirch) ausgemerzt, und die Passion nahm vollständig den Charakter des italienischen Oratoriums an, d. h. sie unterschied sich außer durch den Stoff und einige breitgewachsene Chöre von der Oper nur dadurch, daß eine Bühnenaufführung nicht stattfand. Einzelne Componisten (z. B. Telemann) griffen wohl wieder auf die älteren Formen zurück, doch wurde schließlich die deutsche Passion zu einem so sonderbaren Mischmasch der verschiedenartigsten Bestandtheile, daß nur eine mächtige musikalische Kraft die Einigung und natürliche Verschmelzung dieser sich widerstrebenden Elemente vornehmen konnte, die mit der Zeit unter jenem Titel zusammengeschüttet waren.

Und diese Kraft fand sich in Sebastian Bach. Aus der Orgelmusik und dem protestantisch-geistlichen Volksliede, zwei durchaus deutschen Elementen, war in Bachs Kirchencantaten ein mächtiger neuer Musikstil erwachsen, den der Meister nun auch auf die Passion übertrug. Dabei verschloß er sich keineswegs den Anregungen ausländischer Kunst, aber als Erbe der urdeutschen Ueberlieferungen seiner Thüringer Stadtpfeiferfamilie wurzelte er zu fest in protestantischen Kunstanschauungen um der allgemeinen Verwälschung seiner Umgebung zu unterliegen. Dabei ließ seine fast durch dreißig Jahre bekleidete amtliche Stellung als Cantor der Leipziger Thomaskirche ihn niemals den Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Kirche verlieren, und so verstand er es, in seinen Passionen das kirchliche Element in alter Macht wieder zur Geltung zu bringen, ohne deshalb die Fülle, den Glanz und den Reichthum des weltlichen irgendwie zu beeinträchtigen.

Von diesem Punkte aus läßt sich übrigens auch der musikalische Charakterunterschied der beiden großen Landsleute und Altersgenossen von 1685, Händel und Bach, am besten übersehen und verstehen. Der Kosmopolit Händel, in Italien an wälscher Opernmusik herangereift und später Opernunternehmer in London, schuf seine gewaltigen Oratorien, die völlig losgelöst von der Kirche als selbständige Meisterwerke sich aufbauen: Bach, der kleinbürgerliche Leipziger Organist, an Orgel und deutschem Choral großgezogen, blieb stets im Zusammenhange mit dem protestantischen Gottesdienste, er suchte und fand eine immer tiefere, immer vollkommnere Ausdrucksweise für die religiösen Gefühle eines deutschen Christen. Streng genommen, ist der Ort der Aufführung für die Bach'schen großen Schöpfungen nur die protestantische Kirche, für die Händel'schen Meisterwerke — der Concertsaal.

R.

*) Im Wesentlichen zusammengestellt aus der bekannten Spitta'schen Monographie über Sebastian Bach.

Jäger zu Fuß ist nach Dour und Quaregnon abgegangen. In Wasmes und Paturage durchzogen gestern früh mit Arbeitswerkzeug und Pfählen bewaffnete Arbeiter die Straßen, einige Häuser wurden geplündert, auch wurde gedroht, die telegraphischen Verbindungen abzuschneiden. Vormittags 11 Uhr griffen etwa 300 Arbeiter die Kohlenwerke von Grand-Bouillon in Paturage an, drangen in den Hof derselben ein und richteten dort Verwüstungen an. In den Kohlengruben von **Marcinelle** sind etwa 150 Arbeiter in den Strike eingetreten; es ist das der erste in dem Kohlenbecken von Charleroi vorgekommene Strike.

In **Gent** durchzog gestern eine zahlreiche Schaar Strikender die Straßen der Stadt mit rothen Fahnen und verschiedenen Plakaten. Etwa tausend Strikende suchten in die Werkstätten einzudringen, um die Arbeitenden an der Arbeit zu verhindern. Pompiers und Polizeimannschaften trieben dieselben zurück. In den Spinnereien Phenix und Horemans ist die Arbeit vollständig eingestellt, in dem großen **Hüttenwerk** von Lousberg dauert die Arbeit fort.

Die Ereignisse in Belgrad.

In Belgrad herrscht den officiösen Berichten zufolge eitel Freude und Wonne ob der kühnen That des jungen Alexander, d. h. über den glücklichen Putsch der Radicalen. Die Stadt ist beflaggt. Die radicalen und die fortschrittlichen Blätter begrüßen die Proclamation des Königs sympathisch und bringen Festnummern. „Videlo" sagt, von Serbien sei der Alpdruck gewichen. Es habe sich wieder gezeigt, daß die Dynastie Obrenovic mächtiger sei, als die eingebildete Größe der Regenten. Die radicalen Blätter begrüßen den König als Retter und schwören ihm Treue. Ueber die **Vorgänge in der entscheidenden Nacht** liegt noch folgender nähere Bericht vor:

Der König erschien in der Nacht in Begleitung des neu ernannten Militärgouverneurs von Belgrad, Oberst Koka Milovanovic, in den Kasernen und hielt Anreden an die Truppen, worauf die Eidesleistung erfolgte. Das Offiziercorps begrüßte den König mit begeisterten Zurufen. Die zum Diner geladenen Regenten und Minister erfuhren nach Tische, daß sie Gefangene des Truppencommandanten seien. Nur zögernd unterschrieben die Regenten Ristic und Belimarkovic das ihnen vorgelegte Aktenstück, worauf sie nach dem neuen Palais in Haft gebracht wurden.

Die **Eidesleistung** der Beamten und Truppen vollzog sich im ganzen Lande **ohne Zwischenfall.** Die Häuser der Radicalen und Fortschrittler sind decorirt.

Im Laufe des Vormittags zog eine nach Tausenden zählende Volksmenge mit Fahnen vor den Konak und brachte daselbst Hochrufe auf den König und die Dynastie aus. Der König dankte mit kräftiger Stimme vom Balkon aus. Das serbische Volk und dessen Freiheit seien ihm theuer, er wolle die gefährdete Freiheit mit kräftiger Hand schützen; es lebe das serbische Volk. Diese Worte des Königs wurden mit unermeßlichem Enthusiasmus aufgenommen. Die Volksmenge zog mit Hochrufen vor die Bureaux der neuen Minister und mit Ausrufen des Mißfallens vor das Haus Ristics, woselbst jedoch die Polizei und Militär die Menge zurückdrängten. Als die Menge vor dem Hause des Führers der Fortschrittler Garaschanin in Hochrufe ausbrach, erklärte Garaschanin, er sei glücklich, daß der König die Zügel der Regierung ergriffen habe als Hort und Beschützer des Volkes. „Es lebe der König, die Verfassung und die Nation!" Vor den Häusern des bisherigen Ministerpräsidenten Avakumovic und des Metropoliten Michael fanden sehr feindselige Demonstrationen statt, dem Metropoliten wurde eine förmliche Katzenmusik gebracht.

Sodann unternahm der König eine **Rundfahrt** in Begleitung des Ministerpräsidenten, des Kriegsministers und eines Adjutanten und wurde dabei in den von der Bevölkerung dicht besetzten Straßen mit Ziviorufen empfangen. Mittags wurden die Regenten **Ristic und Belimarkovic** in geschlossenen Wagen aus dem Konak in ihre Wohnhäuser transportirt, wo Wachtposten aufgestellt waren, weil die Haft fortgesetzt wurde. Ebenso sind auch die früheren Minister nach ihren Wohnungen gebracht worden.

Das Amtsblatt veröffentlicht auch einen Ukas des Königs, durch welchen die **Skupschtina aufgelöst** wird. Ferner werden die **Neuwahlen** auf den 15. Mai a. Stils ausgeschrieben und die neue Skupschtina wird zum 1. Juni a. Stils einberufen. Zum Stadtpräfecten ist Stojan Protic ernannt worden.

*

Heute liegt auch bereits eine Reihe von **auswärtigen Preßstimmen** über den serbischen Staatsstreich vor. Die **„Neue Freie Presse" in Wien** führt die Inspiration zu dem Gedanken, die von den serbischen Liberalen versuchte Revolution von unten durch eine Revolution von oben zu beenden, auf Milan Obrenovic zurück, bei welchem Dokyc bei einer kürzlich stattgehabten Begegnung den Plan zu dem jüngsten Vorgehen in Belgrad eingeholt habe. Das Blatt fügt hinzu, **Oesterreich habe keine Ursache, die Ereignisse in Serbien mißgünstig oder feindlich zu beurtheilen.** Die ungesunden Zustände in den letzten Wochen hätten zu größeren Besorgnissen Anlaß gegeben, die nun erledigt seien. Die Revolution von unten hätte ernste Ruhestörungen im Orient hervorrufen können, die Revolution von oben werde keine Erschütterungen nach sich ziehen.

Wie die „Wiener Allg. Ztg." mittheilt, hat der serbische Gesandte in Wien, Simic, einem ihrer Mitarbeiter erklärt, der Minister **Graf Kalnoky** habe bei der officiellen Mittheilung der jüngsten Belgrader Vorgänge für die neugeschaffene Situation das gleiche **Wohlwollen** gegen Serbien bekundet wie früher.

Auch die **Pariser Blätter** beurtheilen die jüngsten Ereignisse in Serbien in günstigem Sinne. Der „Temps" hebt hervor, König Alexander habe dadurch, daß er die Regierung persönlich übernommen habe, dem Lande vielleicht den Bürgerkrieg erspart. Einzelne Blätter sprechen die Ansicht aus, die Vorgänge in Serbien seien von Milan inspirirt. Eine demselben befreundete Persönlichkeit erklärte einem Redacteur der „Liberté", Milan wolle durchaus außerhalb aller mit den jüngsten Ereignissen verknüpften Combinationen bleiben und stehe auch dem Vorgehen seines Sohnes vollständig fern, er habe dasselbe erst heute früh auf telegraphischem Wege erfahren. Betreffs des Verhaltens des Königs Alexander müsse hervorgehoben werden, daß derselbe immer auf bessere Beziehungen zu Rußland Werth gelegt habe.

Jedenfalls bestätigt sich unsere gestern ausgesprochene Annahme, daß aus dem Belgrader Staatsstreich keine das Ausland tangirenden politischen Weiterungen entstehen werden.

Die Lage der griechischen Finanzen.

Der Bericht des englischen Delegirten Law über die Lage der griechischen Finanzen ist gestern in London veröffentlicht worden. Nach demselben überstiegen die Staatseinnahmen Griechenlands für 1892/93 die von Law unabhängig aufgestellten Anschläge um 989 226 Drachmen. Die Staatseinnahmen für 1893/94 veranschlagt Law auf 1 011 643 000 Drachmen oder 3 170 000 Drachmen weniger als der officielle Voranschlag angiebt. Law meint, daß die von ihm aufgestellten Ziffern gleichwohl einen Ueberschuß von 4 000 000 bis 4 500 000 Drachmen aufweisen würden, vorausgesetzt, daß die griechische Regierung keine Nachtragscredite verlange. Bei Erörterung der Frage der neuen Anleihe spricht sich Law dahin aus, daß die Anleihe 5 Millionen Pfund Sterling nominal betragen müßte. Dieser Betrag würde vollkommen zur Erreichung der nothwendigen Zwecke ausreichen und an die Einnahmequellen des Landes keine zu hohen Anforderungen stellen. Zur Regelung des Geldwesens würden 60 000 000 Drachmen erforderlich sein. Ferner müßten die in Gold zahlbare Schuld an die Banken und ebenso die im Jahre 1892 aufgenommenen provisorischen Anleihen zurückgezahlt werden. Law schließt, im Hinblick auf den fruchtbaren Boden, die genügsame Bevölkerung und die ehrbare Regierung Griechenlands sei man zu billigen Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft des Landes berechtigt.

Der Ausstand in Hull

dauert in der bisherigen Weise fort. Im englischen Unterhause erklärte gestern der Staatssecretär des Innern, Asquith, der Bürgermeister von Hull habe ihm mitgetheilt, daß die bloße Anwesenheit der Truppen ernste Ausschreitungen verhindert habe. Die Richter könnten für die Aufrechterhaltung der Ruhe nicht verantwortlich sein, falls die Truppen zurückgezogen würden. Die Regierung könne die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, diese Mittheilung der zuständigen lokalen Behörde zu ignoriren. Die Truppen würden zurückgezogen werden, sobald die Anwesenheit derselben nicht mehr erforderlich sei, aber nicht früher.

Der Gewerberath von Hartlepool hat beschlossen, kein von Hull kommendes Wilson-Schiff zu löschen.

Die Debatte über die Homerule.

Im Verlaufe der gestrigen Unterhaus-Debatte über die Homerule-Vorlage erklärte der Premierminister Gladstone, sobald allgemein die Ansicht vorhanden zu sein scheine, daß die zweite Lesung der Vorlage abgeschlossen werden könne, werde er am Montag die Suspension des Mitternachts-Reglements für Dienstag ankündigen. — Auf die Frage Balfours, ob er wisse, daß sich noch viele Abgeordnete an der Debatte zu betheiligen wünschen, erklärte Gladstone, er habe durchaus keinen Wunsch, das Haus zu zwingen, er glaube aber, alle von Balfour erwähnten Deputirten könnten bis Dienstag Abend gesprochen haben. Er selbst sei bereit, auf sein Recht zu antworten zu verzichten, da er von der Art und Weise, in welcher die Bill von den irischen Deputirten aufgenommen sei, befriedigt sei. Wenn die Abgeordneten darauf beständen, ihre Ansichten in langen Reden darzulegen, würden sie dafür einen schweren Preis im September oder Oktober zu zahlen haben. Hiermit spielte Gladstone augenscheinlich auf Herbstsitzungen an.

Die Union und Hawaii.

Nach Meldungen aus Honolulu vom 6. d. hat der Commissar der Vereinigten Staaten auf Hawaii das Protectorat, welches nach der Revolution seitens der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, zurückgezogen. Die betreffende Meldung drückt die Meinung aus, daß die Union das Protectorat für unnütz und nicht verträglich mit den Verhandlungen ansehe, welche zwischen den beiden Staaten eingeleitet werden könnten. Indessen würden die Vereinigten Staaten keine fremde Einmischung und keine Störung der provisorischen Regierung dulden.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 14. April. 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel und Commissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die **Aufhebung directer Staatssteuern** wird fortgesetzt. Die §§ 17 bis 29 enthalten die Bestimmungen über die Rückzahlung der Grundsteuerentschädigungskapitalien an die Staatskasse. Die Freiconservativen (v. Balan u. Gen.) beantragen die Streichung dieser Paragraphen.

Abg. **Krah** (freiconf.) empfiehlt diesen Antrag, indem er ausführt, daß die Grundsteuentschädigung seiner Zeit gewährt worden sei, nicht für die Auferlegung einer neuen Last, sondern für den Fortfall eines Vorrechtes. Jetzt wird dieses Vorrecht der Steuerfreiheit nicht zurückgegeben, denn die Realsteuern sollen ja gerade den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden; sie werden die Realsteuern erheben, die früher der Staat erhob; deshalb ist eine Rückzahlung der Entschädigung nicht angebracht. Es handelt sich nicht bloß um große Grundbesitzer, namentlich in seiner Heimath Schleswig-Holstein, wo den Besitzern für die großen Deichlasten, die sie zu tragen hatten, Grundsteuerfreiheit gewährt wurde. Diese Deichlasten sind dauernde, deshalb ist es nicht angezeigt, die Rückzahlung der Entschädigungskapitalien zu verlangen, zumal die kleinen Besitzer dieselben meist in ihre Besitzungen gesteckt haben und nicht als verfügbares Kapital behalten haben. Ein Grund gegen die Streichung sei in der Commission auch seitens der Regierung vorgebracht worden.

Abg. **Meyer**-Berlin (freis.): Was würde man gesagt haben, wenn 1861 die Grundsteuer aufgehoben wäre und die Leute, die das Vorrecht der Steuerfreiheit hatten, eine Entschädigung für die Aufhebung ihres Vorrechtes verlangt hätten. Wenn man bald nach 1861 die Grundsteuer aufgehoben hätte, dann hätte niemand es begreifen können, daß die Kapitalien nicht zurückgefordert werden. Heute liegen die Dinge etwas zurück und man glaubt, darüber hinweggehen zu können. Daß es sich hier um die Aufhebung eines Vorrechtes handelt, ist eine Finesse der Deduction, wie der Versuch Fichtes, den Krieg mit dem fünften Gebote dadurch in Einklang zu bringen, daß er sagte: Wir schießen nicht, um unsere Feinde zu tödten, sondern nur, um sie zu warnen, sich an den Ort zu begeben, an welchem wir uns befinden. (Heiterkeit.) Wir haben Unbequemlichkeiten, wenn wir die Grundsteuer-Entschädigungskapitalien zurückfordern, und ebenso, wenn wir das unterlassen. Deshalb gehen wir diesen Unbequemlichkeiten aus dem Wege, indem wir die Grundsteuer beibehalten, wie sie ist. (Heiterkeit und Zustimmung links.)

Abg. **Hansen** (freiconf.) tritt für den Antrag von Balan ein, namentlich unter Hinweis auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein.

Finanzminister **Miquel:** Wenn eine Rückzahlung der Kapitalien irgend wo am Platze ist, dann ist es da der Fall, wo die Kapitalien erst vor kurzem vom Staate gezahlt sind, die Steuer erst seit kurzer Zeit gezahlt wird. Juristisch läßt sich die Rückzahlung nicht begründen; es sprechen aber Gründe der Billigkeit dafür. Wenn die Grundsteuer ablösbar wäre und Jemand hätte ein Ablösungskapital gezahlt, würde man es nicht unbillig finden, wenn man ihm nun trotzdem die Steuer wieder auflegte? Ebenso würde es Unbilligkeit im Lande erregen, wenn man die Kapitalien demjenigen lassen wollte, die sie erhalten haben für die Aufgabe der Steuerfreiheit, und wenn man ihnen die Steuerfreiheit dazu geben wollte. Es würde einen Schatten auf die ganze Steuerreform werfen, wenn man diese Bestimmungen streichen wollte, zumal die Commission die ohnehin schon sehr milden Vorschläge der Regierung noch erheblich abgeschwächt hat, so daß von einem Druck, den die Rückzahlungen auf die Betheiligten ausüben würde, nicht mehr die Rede sein kann.

Abg. **Dr. Brüel** (Welfe) empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlüsse.

Abg. **Kieschke** (b. k. Fraction): Die Grundsteuer wird nicht aufgehoben, sondern nur außer Hebung gesetzt; das Gesetz selbst bleibt sonst bestehen. Niemand kann den Anspruch auf Rückzahlung juristisch begründen; man stößt überall auf Widersprüche und macht schließlich nur Billigkeitsansprüche geltend, die man nach allen möglichen Richtungen hin einschränkt, von denen man Ausnahmen zuläßt. Daß die Rückzahlung eine Last für die Betheiligten ist, hat auch die Regierung anerkannt, indem sie ein erleichtertes Tilgungsverfahren zuläßt, dessen Abwickelung sich bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hinziehen wird. Die Rückzahlung der Kapitalien wäre noch allenfalls berechtigt, wenn der frühere Zustand wieder hergestellt würde. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Denn die Steuerfreiheit wird den Betheiligten nicht wiedergegeben, sondern sie sollen gerade von den Gemeinden besonders herangezogen werden und die Gemeinden werden die Realsteuern stark heranziehen. Wer noch zweifelhaft ist, den möchte ich an das Wort erinnern: in dubio contra fiscum! (Beifall rechts.)

Abg. **Enneccerus** (nat.-lib.): Mit der Communalbesteuerung hat die Zurückzahlung der Grundsteuer-Entschädigung gar nichts zu thun. Wenn ein Fideicommißbesitzer ein Kapital zur Entschädigung erhalten hat, so hat er es nicht zum freien Gebrauch erhalten, sondern es bildet einen Theil des Fideicommißbesitzes. Wenn die Steuerfreiheit jetzt wieder eintritt, dann hat er das Kapital und die Steuerfreiheit; er muß das erstere also zurückzahlen. Wer aber ein früher steuerfreies Gut mit der Steuer belastet gekauft hat, hat das Kapital nicht, kann es auch nicht zurückzahlen; der Vorbesitzer hat das Gut der Steuer wegen billiger verkauft, kann also auch das Kapital nicht zurückzahlen. Wer ein Gut ererbt hat, hat nur einen Theil des Entschädigungskapitals erhalten, kann also auch nur einen Theil desselben zurückzahlen; in diesem Punkte hat die Commission die Vorlage verbessert. Die Sache ist vollständig zweckmäßig geordnet; deshalb kann ich nur die Annahme der Commissionsbeschlüsse empfehlen, damit der radicalen und socialdemokratischen Agitation jede Waffe gegen die Steuerreform entzogen wird.

Abg. **Jürgensen** (nat.-lib.): Es bleibt die Ungerechtigkeit bestehen, daß der Käufer eines ehemals steuerfreien Gutes kein Kapital zurückzahlt, während derjenige, der sein Gut behalten hat, das Kapital zurückbezahlen soll; das ist eine Ungleichheit, die man bei zwei neben einander liegenden Gütern nicht begreifen wird.

Geh. Rath **Fuisting** weist darauf hin, daß die Streichung der §§ 17—26 zu weit gehe, da die §§ 17 und 21 sich gar nicht auf die Rückzahlungen beziehen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (cons.): Wenn die Frage grundsätzlich geregelt werden soll, dann müßte die Rückzahlung nicht verlangt werden, denn juristisch läßt sich dieselbe nicht rechtfertigen. Wir stellen uns auf den Standpunkt der Billigkeit und dabei giebt es kein grundsätzliches System; man kann die Entscheidung auch nicht einer Behörde übertragen, sondern muß die Sache möglichst gesetzlich regeln, wobei allerdings Ungleichheiten und Härten entstehen können.

Abg. **v. Tiedemann-Labischin** (freiconf.): Juristisch kann die Forderung der Rückzahlung nicht begründet werden und auch Billigkeitsgründe sind dafür nicht in genügendem Maße vorgebracht worden. Wenn heute die Grundsteuer nicht aufgehoben, sondern erhöht würde, würde dann der Staat den früher Entschädigten noch eine weitere Entschädigung gewähren? Wenn das nicht geschieht, dann kann man auch die Rückzahlung nicht verlangen; denn 1861 ist eben vollständige Gleichheit geschaffen worden und man kann heute die damals Entschädigten nicht schlechter behandeln als die Nichtentschädigten. Wer den Familienbesitz erhalten, ihn nicht zum Speculationsobject gemacht hat, der wird jetzt gleichsam bestraft; derjenige, der mit seinem Grundbesitz speculirt hat, soll belohnt werden. Das ist nicht conservativ! Und warum sollen die Städte die Kapitalien nicht zurückzahlen, die dieselben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet haben; haben nicht auch Grundbesitzer die Kapitalien zu ähnlichen Zwecken verwendet? Entweder hätte man 1861 keine Entschädigung gewähren müssen, oder man muß sie jetzt allen Empfängern belassen und nicht ungleichmäßig verfahren.

Generalsteuerdirector **Burghart:** Wenn die Conservativen 1861 mit dem Vorredner der Meinung gewesen wären, daß die Grundsteuer-Entschädigung überflüssig sei, dann hätte man damals davon gar nichts gehört. Aber die Conservativen waren damals ganz anderer Meinung. Redner wendet sich gegen einen inzwischen eingegangenen Antrag von Buch, der den § 18 dahin fassen will, daß die Entschädigungen, die in Folge von Specialprivilegien, nicht in Folge der verfassungsmäßigen Steuerfreiheit gewährt worden sind, nicht zurückgezahlt werden sollen.

Abg. **Sattler** (nat.-lib.) spricht die Hoffnung aus, daß die Grundsteuer-Entschädigungsfonds in Hannover aufrecht erhalten bleiben: die Kirchenverwaltung kann dieselben nicht entbehren und der Staat müßte doch für deu Ausfall eintreten. Redner erklärt, daß seine Achtung vor der Jurisprudenz heute sehr gesunken sei, nachdem er gesehen, wie Juristen für den Antrag von Balan eingetreten seien. Da könne man wirklich sagen: summum ius, summa iniuria. (Widerspruch rechts; Beifall links.) Wenn die Grundsteuer-Entschädigung für die Uebernahme der Steuer gezahlt ist, dann wäre es eine ungerechte Bereicherung, wenn man nach Aufhebung der Steuer die Kapitalien nicht zurückverlangen wollte. Ich bedauere auf das Lebhafteste, daß man nicht jeden Pfennig der Entschädigung wieder zurückverlangen kann.

Geh. Rath **Fuisting:** Auf die hannoverschen Grundsteuer-Entschädigungsfonds finden die Vorschriften keine Anwendung.

Abg. **v. Huene** (Centr.): Früher hielt man es für die schwierigste Frage, was mit den Entschädigungskapitalien zu geschehen habe; heute geht der Antrag Balan darüber leicht hinweg. (Sehr richtig! links.) Es würde ein schwerer politischer Fehler sein, den Antrag anzunehmen. Die Vorlage und die Commissionsbeschlüsse sind sehr vorsichtig, denn sie verlangen nur die Rückzahlung da, wo das Kapital noch mit dem Gute zusammen vorhanden ist. Ganz unbegreiflich ist der Antrag v. Buch.

Die §§ 17 und 18 werden angenommen unter Ablehnung des Antrags v. Buch, ebenso ohne erhebliche Debatte die §§ 19 bis 26, ferner § 27, welcher die lex Huene außer Kraft setzt, § 28, wonach das Gesetz für Hohenzollern nicht gilt, und § 29, wonach das Gesetz am 1. April 1895, aber nur gleichzeitig mit dem Gemeindeabgaben- und Ergänzungssteuergesetze in Kraft treten soll.

Die Denkschrift über die Steuerreform wird für erledigt erklärt.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Eisenbahnvorlage).

Deutschland.

Berlin, 14. April. In der am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretärs des Innern Dr. v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der **Bundesrath** dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni e1880 und dem Antrage des Reichskanzlers b treffend die Zollbehandlung der gefüllt mit **Mineralöl eingehenden Fässer**, die Zustimmung. Mit der Vorberathung mehrerer vom Reichstage beschlossenen Resolutionen wurden die zuständigen Ausschüsse beauftragt.

A. **[Gegen den Abg. Pickenbach]** war wegen einer Weinschuld in Höhe von 250 Mk. eine Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen. Da P. den Offenbarungseid zu leisten sich weigerte, so beabsichtigt der Gläubiger seine Abführung in Personalhaft zu bewirken und hat an den Reichstag das Gesuch gerichtet, seine **Genehmigung** zu dieser Maßregel zu ertheilen. Die Geschäftsordnungs-Commission, welche sich **am Freitag** mit der Angelegenheit beschäftigte, vertrat den Standpunkt, daß der Reichstag **incompetent** sei, weil es sich um **civilrechtliche** Verhältnisse eines Abgeordneten handle.

* **[Lex Heinze.]** Gestern ist im Reichstage auch der Bericht der Abgg. Dr. Stephan (Centr.) und Dr. Endemann über die lex Heinze (25 Quadratseiten Text) zur Vertheilung gelangt. Das Gesetz wird also nach Erledigung des Gesetzes über den Verrath militärischer Geheimnisse zur Verhandlung kommen.

* **(Der Congreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie)** wählte heute den Geheimrath Professor Esmarch für das nächste Geschäftsjahr zum ersten Vorsitzenden.

* **[Werner gegen Stöcker.]** Eine „große" öffentliche Volksversammlung, welche der Freund Ahlwardts, der Reichstagsabgeordnete **Werner**, zu Donnerstag Abend berufen hatte, war von kaum 300 Personen besucht. Ueber A.'s „Enthüllungen" konnte noch nichts mitgetheilt werden, da A. gestern noch nicht im Reichstag gesprochen hatte. Dafür wandte sich Herr Werner besonders gegen Stöcker, von welchem man erwartet hatte, daß er nach Niederlegung seines Amtes als Hofprediger die Juden im Reichstage besonders scharf angreifen werde. Statt dessen habe man aber das Schauspiel erleben müssen, daß er die Judenfrage ganz vom Standpunkte der Juden aus behandele.

Uebrigens hat Herr Stöcker, der doch am 22. März seinen Freund Ahlwardt nach Möglichkeit zu retten suchte, in der Freitags-Sitzung des Reichstages gefehlt.

* **[Die Fahrkarten der Reichstagsabgeordneten.]** Die Reichstagsabgeordneten haben, wie denselben durch den Minister v. Bötticher mitgetheilt worden ist, bei der Benutzung ihrer Eisenbahnfreikarten eine Platzgebühr auch auf den neuen Durchgangszügen nicht zu entrichten. Denselben wird vielmehr auf Vorzeigung ihrer Freikarte eine Platzkarte auch im Vorverkauf, wo dieser stattfindet, verabfolgt werden.

* **[Ausnahmetarife für Baumwolle.]** Die freiconservativen Abgg. Lückhoff und Schöller, unterstützt durch ihre Fractionsgenossen, haben folgenden Antrag eingebracht:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Baumwollindustrie Schlesiens nicht auszuschließen von der Gewährung von Ausnahmetarifen für rohe Baumwolle, wie solche nach anderen preußischen und deutschen Landestheilen sowie im Durchgangsverkehr erstellt worden sind.

Dem Antrage ist nachstehende **Begründung** beigegeben:

Wie aus der Uebersicht der auf preußischen Staatsbahnen bestehenden Ausnahmetarife unter Nr. 25: **„Seehafen-Ausnahmetarife"** hervorgeht, sind für den Versand von Baumwolle von den deutschen Seehäfen sehr niedrige Frachtsätze erstellt. Dieselben betragen z. B. für den Verkehr zwischen den Elb- und Weserhäfen nach dem südwestlichen Deutschland (Frankfurt a. M. und weiter), nach Baiern und der Schweiz, sowie nach dem rheinisch-westfälischen Verkehrsgebiet 3,3 bis 2,2 Pf. für das Tonnenkilometer und nach Alexandrowo, Sosnowice und Myslowitz im Durchgangsverkehr sogar nur 1,75 Pf. für das Tonnenkilometer. **Nach Schlesien** hingegen wird für den Transport roher Baumwolle der regelrechte Einheitssatz von 4,5 Pf. für das Tonnenkilometer nach Specialtarif 1 erhoben.

Oesterreich-Ungarn.

* **[Eine Unterredung mit Stambulow in Wien.]** Der „Times"-Correspondent in Wien veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow.

Stambulow glaubt darnach nicht, daß Rußland gegebenenfalls den Versuch machen wird, via Rumänien ins Fürstenthum zu dringen, da erst doch die rumänische Armee zu überwinden wäre, die jetzt viel wirksamer sei, als zur Zeit, da sie die Russen vor Plewna rettete. Hätte sich Stambulow völlig aussprechen können, so würde er von der Rumänien im Nothfalle von einem mächtigen Nachbar wahrscheinlich zu leistenden Unterstützung gesprochen haben. Auch einen Marsch durch die Dobrudscha hielt Stambulow für unwahrscheinlich, vielmehr glaubt er, daß ein möglicher russischer Angriff vom Schwarzen Meere her kommen würde. Im letzteren Falle aber würde England oder aber die Türkei eingreifen, auf deren Hauptstadt es ja natürlich auch abgesehen sei. Im schlimmsten Falle seien 200 000 tüchtig geschulte, gut bewaffnete und ausgerüstete Bulgaren bereit, für ihr Vaterland zu sterben. „Nichts", sagte Stambulow, „nichts ist in der Politik gefährlicher, als Unwissenheit, und unglücklicher Weise ist Rußland über den Geist unseres Volkes grundfalsch unterrichtet. Die russische Regierung hat sich von ihren Agenten sagen lassen, daß nur ein Piquet Kosacken in Burgas oder Varna zu landen brauche, um einen Aufstand zu Gunsten Rußlands hervorzurufen, und die Absetzung des Fürsten, sowie die Aufknüpfung sämmtlicher Minister zu bewirken. Das heißt aber die Thatsachen umkehren. Die Kosacken und ihre Führer würde das Volk aufknüpfen, falls sie den Fuß ins Fürstenthum zu setzen wagten. Auch ist es falsch, anzunehmen, daß unsere Armee durch den Abgang der russischen Offiziere etwas verlor. Wahrscheinlich würden wir nicht den Erfolg im serbischen Feldzug gehabt haben, hätten sie ihn befehligt."

Frankreich.

Paris, 14. April. Der Kriegsminister ermächtigte den **General Ladvocat**, die Zeitungen, welche ihn verleumdeten, gerichtlich zu belangen. General Ladvocat ersuchte darauf zunächst **Freycinet**, die Worte, welche er in einer Unterredung mit dem Redacteur des „Evénement" über ihn gebraucht haben sollte, richtig zu stellen, oder zu erklären. Freycinet soll nämlich in jener Unterredung ge-

sagt haben, man habe die Beschwerden **Turpins** nicht berücksichtigt, weil General Ladvokat, selbst in seinem Vertrauen getäuscht, ohne sich dessen bewußt zu sein den Minister getäuscht habe. (W. T.)

England.

London, 14. April. „Daily Chronicle“ meldet aus Calcutta, nach einer aus Simla eingetroffenen Depesche würden die Russen der **Festsetzung der Grenzen des Pamir** durch eine gemischte Commission zustimmen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 14. April. Der **Kaiser** und die Kaiserin empfingen gestern in **Livadia** die **Königin Natalie** und zogen dieselbe zur Frühstückstafel.

Von der Marine.

* Das Fahrzeug **„Loreley“** (Commandant: Capitän-Lieutenant Grolp), ist am 13. April in Saloniki eingetroffen und beabsichtigt am 15. dess. Mts. nach Piräus in See zu gehen. — Das Schiffsjungenschulschiff **„Gneisenau“** (Commandant: Corvetten - Capitän Stubenrauch) ist am 12. April in Port au Prince (auf Haiti) angekommen und beabsichtigt am 15. dess. Mts. die Reise nach Cap Haiti auf Haiti fortzusetzen.

Am 16. April: S.A.5.0 S.U.7.1. **Danzig, 15. April.** Neumond.

Wetteraussichten für Sonntag, 16. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig mit Sonnenschein, meist trocken; kühler Wind.

* **[Denkmal.]** Die städtische Feuerwehr-Deputation hat beschlossen, auf die Gräber der bei dem am 13. Dezember v. Js. stattgehabten Speicherbrande verunglückten Feuerwehrleute Gedenktafeln aus Marmor setzen zu lassen.

* **[Provinzial-Lehrerverein.]** Die Delegirten-Versammlung des westpreußischen Provinzial-Lehrervereins ist bei Gelegenheit der Provinzial-Lehrerversammlung auf Mittwoch, den 24. Mai d. Js. nach Elbing einberufen worden. Der Vorstand des Provinzial-Lehrervereins ersucht z. Zt. die Vorstände der einzelnen Zweigvereine, bis zum 1. Mai d. Js. das Mitgliederverzeichniß sowie einen kurzen Bericht über die Vereinsthätigkeit einzureichen.

* **[Kreistag.]** Heute Vormittag fand der 23. Kreistag des Kreises **Danziger Höhe** statt. In demselben wurden hauptsächlich Wahlen vorgenommen und zwar wurde zum Vertrauensmann zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1894 Herr Amtsrath Bieler durch Acclamation wiedergewählt. Zum stellvertretenden Kassen-Curator der Kreis-Sparkasse wurde Herr Rittergutsbesitzer Meyer-Rottmannsdorf gewählt. Hiernächst wurde der **Kreishaushalts-Etat** pro 1893/94 in Einnahme und Ausgabe auf 103 743 Mk. festgestellt. Weiter theilt der Landrath mit, daß im Einvernehmen mit dem Kreisphysicus drei Desinfectionsapparate für die eventuelle Choleragefahr angeschafft worden sind. Der Vorschlag des Herrn Landraths, daß sich im Anschluß an das Diakonissenkrankenhaus der Kreis Danziger Höhe zur Gründung eines **Kinderkrankenhauses** mit 1000 Mk. betheiligen sollte, wurde auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gesetzt.

* **[Stadttheater.]** Vor einem gut gefüllten, im 1. Rang und Parquet voll besetzten Hause fand gestern die letzte Opern-Vorstellung der Saison 1892/93 statt, und zwar zum Benefiz des ersten musikalischen Bühnenleiters Herrn Riehaupt. Er sowohl wie die scheidenden Mitglieder der Oper wurden sehr freundlich begrüßt und es fehlte den Abend über nicht an zahlreichen Blumenspenden. Das Programm dieser Schluß-Vorstellung war etwas bunt zusammengesetzt, brachte aber nur ganze oder Theil-Reprisen, weshalb wir auf ein näheres Eingehen auf dieselbe verzichten können. In dem Bruchtheil der „Norma“-Aufführung, mit welcher der Abend begann, mußte das sogenannte Schwesterduett der Damen Sedlmair und Brackenhammer: „Ja, bis letzter Lebensstunde“ auf stürmisches Verlangen zweimal wiederholt werden. Ebenso lebhaften Applaus fanden die glanzvollen Balletbilder aus der „Reise um die Erde“. Auf die hochtragische „Norma“ folgte die liebenswürdige Adam'sche Faschingsoper „Die Nürnberger Puppe“, welche erst kürzlich ausführlich besprochen wurde, in derselben Besetzung und schließlich bewährte in später Abendstunde Mascagnis „Cavalleria rusticana“ noch einmal, wie schon oft, ihre unverwüstliche Anziehungskraft, diesmal nicht ohne eine gewisse Ermüdung auf der Bühne erkennen zu lassen. — Eine fruchtbare Opernsaison, die namentlich eine Reihe älterer, theilweise schon in Vergessenheit gerathener Werke wieder zu neuen Ehren gebracht, hat damit abgeschlossen. Mit der Krone des musikalischen Dramas, mit Beethovens „Fidelio“ führte sie sich vor 6½ Monaten ein und was sie damals versprach, hat sie im wesentlichen gehalten.

* **[Alters- und Invaliden-Renten.]** Im ersten Quartal d. J. sind in der Stadt Danzig an 10 weibliche und 12 männliche Arbeiter Altersrenten im Betrage von 106 Mk. 80 Pf. bis 191,40 Mk. und an 4 weibliche und 7 männliche Arbeiter Invalidenrenten von 111,60 bis 118,80 Mk. bewilligt worden.

* **[Personalien beim Militär.]** Oberstlieutenant a. D. Riesen als Garnison-Verwaltungsdirector in Graudenz angestellt; Kasernen-Inspector Thiele in Kulm zum Garnison-Verwaltungs-Inspector ernannt; Garnison-Verwaltungsdirector, Rechnungsrath Menne von Thorn nach Hannover, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector Kindler von Allenstein nach Thorn; Krüger, Roßarzt vom ostpreuß. Train-Bataillon Nr. 1, zum westpreuß. Kürassier-Regiment Nr. 5; Rexilius, Roßarzt vom Kürassier-Regiment Nr. 5, zum pomm. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 versetzt.

* **[Postalisches.]** In **Portugal** und in **Madeira** dürfen Waarenprobensendungen aus Deutschland auf dem Wege über Frankreich wieder eingeführt werden.

* **[Personalien bei der Justiz.]** Der Amtsgerichtsrath Schlenther in Insterburg, die Amtsrichter Jakoby in Osterode, Kähler in Marienburg, Rohde in Allenstein und Kühnas in Flatow sind an das Amtsgericht I in Berlin versetzt. Die Amtsrichter Hülsmann in Nicolai und Burchardt in Dt. Eylau sind an das Amtsgericht II in Berlin versetzt. — Der Landgerichts-Rath Warnecke aus Posen, z. Z. in Berlin, ist zum Ober-Landesgerichts-Rath in Marienwerder, die Landgerichts-Räthe Goerlitz aus Halle und Krieger aus Erfurt sind zu Ober-Landesgerichts-Räthen in Naumburg a. S. ernannt, dem Justizrath Damke in Filehne ist der Charakter als Geh. Justiz-Rath verliehen.

* **[Contravention.]** Fünf Lastwagen wurden heute am Olivaer Thor von einem Schutzmann angehalten, weil sie keine Tafel am Wagen hatten. Während der Besichtigung der beiden ersten Wagen suchten die anderen zu entweichen, indem sie schleunigst Kehrt machten und eine andere Richtung einschlugen. Sie wurden aber von einem anderen Beamten festgehalten.

* **[Frühstücksvertheilung an arme Schulkinder.]** Zu unserer in der heutigen Morgen-Ausgabe enthaltenen Mittheilung über die Frühstücksvertheilung an arme Kinder der hiesigen Volksschulen wird uns noch mitgetheilt, daß einige Damen Danzigs, Mitglieder des Vereins „Frauenwohl“, geleitet von den Erfolgen, die in anderen Städten durch diese wohlthätige Einrichtung erzielt worden sind, den Plan gefaßt haben, eine solche Frühstücksvertheilung in Anregung zu bringen. Die genannten Damen beabsichtigen nämlich, sofern die städtische Schuldeputation sich diesem Plane geneigt zeigt, der ordentlichen Versammlung des Vereins „Frauenwohl“, welche im Monat Mai d. J. stattfinden wird, den Antrag zur Gründung eines „Zweigvereins für Frühstücksvertheilung an arme Volksschulkinder“ vorzulegen. Mit der Durchführung dieser wohlthätigen Einrichtung würde begonnen werden, sobald eine genügende Anzahl zahlender Mitglieder den Fortbestand des Unternehmens sichert. Die Frühstücksvertheilung ist für alle städtischen Bezirksschulen Danzigs mit Ausschluß derjenigen in den Vorstädten in Aussicht genommen und sie soll für die Dauer von Mitte November bis zum Beginn der Osterferien, und zwar an jedem Schultage in der großen Pause stattfinden.

* **[Feuer.]** Heute Morgen nach 4 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Kohlenmarkt 32 gerufen, wo in einer Küche und einem anstoßenden Zimmer Feuer entstanden war. Verschiedenes Mobiliar verbrannte. Durch die Oberfeuerwehrmänner Schauer, Klein, Tick, Isop wurden **4 Personen gerettet,** und zwar 2 Mädchen, die auf dem Boden schliefen, in der nothdürftigsten Bekleidung. Das Feuer hätte leicht größere Dimensionen annehmen können. Die Feuerwehr war ungefähr eine Stunde mit der Beseitigung desselben beschäftigt.

Bei diesem Feuer haben die in einer Bodenkammer des Hauses schlafenden beiden Dienstmädchen Minna Buchmeier und Ida Gunz Brandwunden an verschiedenen Theilen des Körpers erlitten, ehe es der schnell auf der Brandstelle erscheinenden Feuerwehr gelang, beide von dem Dache des Gebäudes, auf welches sie sich vor Feuer und Rauch durch das Mansardenfenster hindurch geflüchtet hatten, herabzuholen. Beide wurden nach dem Stadtlazareth in der Sandgrube geschafft, woselbst auch die in der 2. Etage wohnende Frau v. Tr., welche auch durch Leute der Feuerwehr aus ihrer brennenden Wohnung geholt werden mußte, Aufnahme fand. Die Dame hat äußere Verletzungen nicht erlitten.

* **[Eisenbahn-Unfall.]** Zwischen die Puffer zweier Züge gerieth heute Vormittag auf dem Rangirbahnhofe Olivaer Thor ein Eisenbahnarbeiter und wurde dabei derartig verletzt, daß er bald darauf starb.

* **[Einbrüche.]** Gestern Nachmittag wurde in dem Hause Mattenbuden 15 ein Einbruch verübt. Die Einbrecher waren durch Oeffnen einer Luftscheibe im Flur eingestiegen und gelangten alsdann mit Leichtigkeit in die dort befindliche Parterrewohnung, woselbst sie aus einer unverschlossenen Kommode 10 Mk., einen goldenen Trauring, einen silbernen Ring, eine goldene Brosche und Kleidungsstücke, welche sie jedoch beim Verlassen der Wohnung im Flur liegen ließen, stahlen. Als Thäter wurden die Laufburschen Paul B. und Karl B. ermittelt, in der vergangenen Nacht in ihren Wohnungen verhaftet und heute Mittag dem Gerichtsgefängniß zugeführt.

Der bereits wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Otto Troschewski hatte sich gestern Abend in einem Hause auf dem Kassubischen Markt eingeschlichen, dort mittels fremder Schlüssel eine Bodenthüre geöffnet und eine Menge Wäsche, welche zum Trocknen aufgehängt war, gestohlen. T. wurde aber von einem Polizeibeamten betroffen und verhaftet.

[Polizeibericht vom 15. April.] Verhaftet: 9 Personen, darunter 2 Arbeiter wegen Diebstahls, 5 Obdachlose. — Gefunden: Am 29. März cr. 1 Korallenbroche, 1 Schlüssel; abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: Militärpapiere des Heinrich Niklauß, 1 goldene Damenuhr, 1 Reisekoffer mit Inhalt und Papieren auf den Namen Josef Lange; abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus der Provinz.

△ **Neustadt**, 15. April. Die Arbeiten zum Bau der **Kreis-Chausseen Neustadt-Schönwalde** nehmen einen rüstigen Fortgang. Auf der Strecke sind gegenwärtig über 200 Mann beschäftigt. Behufs Erweiterung der Chaussee-Anlage hat ein erheblicher Theil der den gräflichen Park umschließenden Steinmauer weiter in den Park hineingerückt werden müssen. — Der hiesige **Turnverein** unternimmt am nächsten Sonntag Nachmittag eine **Turnfahrt** nach **Zoppot**, um sich mit den dortigen Turnern zu einem Marsch nach dem Schwedendamm bei Oliva zu vereinigen, woselbst ein Kriegsspiel mit Nachbarvereinen stattfinden wird. — Der Gutsbesitzer Alontz sichert aus Anlaß des auf dem Gutshof in **Pelzau stattgehabten Brandes** demjenigen, der ihm den muthmaßlichen Brandstifter so nachzuweisen vermag, daß er zur gerichtlichen Strafe gezogen werden kann, eine **Belohnung** von 300 Mark zu.

L. **Carthaus**, 14. April. Unsere **Wasserleitung**, die bis jetzt im Winterschlafe lag, scheint jetzt wieder aufleben zu wollen. Die heutige Gemeindeversammlung wählte in die neue Wasserleitungs-Commission die Herren Dr. Bruske und W. Steindorff. Hoffentlich gelingt es der hiesigen Gemeinde, das lang ersehnte Naß noch in diesem Jahrhundert zu erhalten. Ein schnellerer Gang der Vorarbeiten wäre sehr wünschenswerth.

Ω **Berent**, 14. April. Der Knecht Joseph Ludwichowski aus Stendsitz hatte sich im November v. J. bei dem Rentier v. Tempski hierselbst auf ein Jahr vermiethet, 3 Mk. Miethsgeld angenommen und sollte sein Arbeitsverhältniß am 13. Dezember v. J. antreten. Das that L. nicht, gab auch das Miethsgeld nicht zurück. Auf gestellten Strafantrag seitens des Herrn v. Tempski wurde gegen L. Anklage wegen **Betruges** erhoben und das Schöffengericht hat in der gestrigen Sitzung in der Handlungsweise des L. den Thatbestand des Betruges gefunden und den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Strafe fiel deshalb so scharf aus, weil es hier Sitte ist, daß das Gesinde Miethsgeld sich geben läßt, nicht zuzieht und dieses Manöver an anderen Stellen fortsetzt. — Die durch Versetzung des Gymnasial-Oberlehrers Thiel nach Neustadt an dem hiesigen Progymnasium freigewordene Stelle ist Hrn. Gymnasiallehrer Kollons übertragen. — Das **Gut Stendsitz** (Kreis Carthaus) ist in dem gestrigen Subhastations-Termine von Hrn. Abel in Pomm. Stargard für das Meistgebot von 90 000 Mk. erstanden. Verschiedene eingetragene Forderungen, darunter 15 000 Mk. Kindergelder, sind ausgefallen.

Elbing, 15. April. (Privattelegramm.) Eine von 150 Personen besuchte Versammlung von Landwirthen stimmte der Gründung eines Kreisvereins des **Bundes der Landwirthe** zu. 75 Versammlungstheilnehmer traten dem Bunde bei.

‡ **Von der Thiene**, 14. April. Am 1. Juli d. J. wird die **Eisenbahnstrecke Marienburg-Miswalde** dem Verkehr übergeben. Vier Haltestellen (Schroop, Troop, Gr. Waplitz, Miswalde) und den Bahnhof Christburg hat man zu passiren. In Christburg soll auch ein Rollfuhrgeschäft eingerichtet werden. Diese neue Zweigbahn kommt besonders den Bewohnern des östlichen Theiles des Kreises Stuhm zu Statten. Da die Bahn durch die Ramter Berge führt, so hatte man hier und besonders bei dem Dorfe Iggeln ganz umfangreiche Erdarbeiten auszuführen. Bei dem letzteren Orte mußte man thatsächlich die Berge in die Gründe bringen, um den Eisenbahndamm herstellen zu können. — Immer wieder hört man bei uns von **Rentengutsauftheilungen.** Jetzt sucht Herr Dahlheimer-Grunauhöhe für sein Restgut geeignete Abnehmer. — Da eine 7½ Kilometer lange Strecke der **Höhe'schen Thiene** in diesem Jahre regulirt werden soll, so hielt gestern der Herr Deichhauptmann Wunderlich behufs Geradlegung des Flusses in Posilge einen Termin ab, in welchem man sich dahin einigte, daß denjenigen Interessenten, welche zu dem Zwecke Land abgeben müssen, für jedes Quadratmeter 18 Pf. gezahlt werden.

Kulm, 14. April. Bei der vorgestern in Mirchau stattgehabten **Wahl eines Pfarrers** für die dortige evangelische Pfarrstelle wurde Herr Pfarrer Geschke-Billisaß einstimmig gewählt.

K. **Thorn**, 14. April. In der letzten Sitzung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt kam auch die Entwickelung und **Verbesserung der ostpreußischen Wasserstraßen** zur Sprache. Für unsere Provinzen ist diese Angelegenheit von so hervorragender Bedeutung, daß es sich wohl erübrigt auf dieselbe näher einzugehen. Herr Oberpräsident, Staatsminister von Goßler, der um das Wohl unserer Provinz bemüht ist, hat vor einiger Zeit die Besserung der Verkehrswege angeregt und hierbei auf zwei Projecte hingewiesen, die von hervorragender Bedeutung sind: 1. Herstellung einer Verbindung des Gebiets des Oberländischen Kanals mit der Weichsel, von dem Geserich-See bei Dt. Eylau unter Benutzung der Ossa und der Trenke bei Graudenz. Von Graudenz Einlegung einer Kette oder eines Taues bis Brahemünde. 2. Schiffbarmachung der Drewenz von Leibitsch aufwärts. Die Handelskammer für Kreis Thorn hat zu diesen Projecten wie folgt Stellung genommen. Von der Ansicht ausgehend, daß gerade in der Entwickelung der Eisenbahnen und Wasserstraßen die sicherste Gewähr für die Stärkung der wirthschaftlichen Kraft des Landes zu erblicken sei, hat sie die Ausführung dieser Projecte empfohlen, dabei hervorhebend, daß dieselben geeignet erscheinen, die wirthschaftliche Kraft weiter Landestheile zu heben, indem denselben durch die projectirten Wasserstraßen die Möglichkeit gegeben wird, eine billigere und bessere Verwerthung ihrer Landesproducte anzustreben, als es ihnen zur Zeit auf dem theueren Eisenbahnwege möglich ist. Die Handelskammer hat aber im weiteren gemeint, daß das Project zu 1. aus finanziellen und wirthschaftlichen Gründen gegen das Project zu 2. zurücktreten müsse; die Herstellung einer Verbindung des Gebiets des Oberländischen Kanals mit der Weichsel bei Graudenz würde kolossale Kosten verursachen und die Rentabilität dieser Anlage wesentlich erschwert werden, zumal dieselbe verhältnißmäßig nur kleinere Landestheile zu Gute käme. In dieser Beziehung liegt die Drewenz-Linie ungleich günstiger; mittels derselben würde der Anschluß an die Weichsel und die Brahe, den Bromberger Kanal und die Netze ziemlich direct erreicht werden.

— Der **Vertrag** wegen Einführung der **elektrischen Beleuchtung** ist von der Firma Siemens u. Halske ganz nach dem Entwurf der städtischen Behörden angenommen worden. (T. O. Z.)

Vermischtes.

* **Berlin**, 14. April. Der **Kaiser** stand schon als **Prinz** zu dem dieser Tage verstorbenen **Professor Karl Werder** in literarischer Beziehung, was vielleicht nicht so allgemein bekannt ist. Davon zeugen die Worte, womit K. Werder 1889 seine Vorlesungen über Schillers Wallenstein dem Kaiser Wilhelm II. gewidmet hat, „dieses Werk, dessen Handschrift er (der Verfasser) bereits dem achtzehnjährigen Prinzen zueignen durfte“. Die Vorlesung über Wallenstein hielt Professor Werder zuerst an der Universität zu Berlin im Winterhalbjahre 1860 bis 1861, er wiederholte sie späterhin und ließ sie erst 1989 im Druck erscheinen.

Pest, 14. April. In Veßprim sind gestern 141 Häuser durch eine **Feuersbrunst** eingeäschert worden, 2 Personen verbrannten. Annähernd 100 Personen sind obdachlos; der Schaden beläuft sich auf eine halbe Million Gulden. (W. T.)

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. April.

		Crs.v.14.
Weizen, gelb		
April-Mai	155,00	156,20
Juni-Juli	157,50	158,00
Roggen		
April-Mai	133,00	134,50
Juni-Juli .	137,20	138,50
Hafer		
April-Mai	145,50	145,50
Juni-Juli .	144,50	145,00
Petroleum per 200 ℔ loco	19,20	19,20
Rüböl		
April-Mai	49,60	49,40
Sept.-Okt.	51,00	50,90
Spiritus		
April-Mai	35,40	35,00
Juli-August	36,10	35,70
4% Reichs-A.	107,90	108,00
3½% do.	100,90	101,10
3% do.	87,10	87,10
4% Consols	107,60	107,80
3½% do.	101,20	101,30
3% do.	87,10	87,10
3½% pm. Pfd.	99,10	99,10
3½% westpr. Pfandbr. .	97,75	97,80
do. neue . .	97,75	97,80
3% ital. g.Pr.	58,20	58,20

		Crs.v.14.
5% do. Rente	92,90	92,90
4% rm. Gold-Rente . . .	84,50	84,70
5% Anat. Ob	92,20	92,00
Ung. 4% Grd	96,40	96,10
2. Orient.-A.	67,10	66,40
4% russ. A.80	98,00	98,00
Lombarden	51,00	50,20
Cred.-Actien	179,00	178,00
Disc.-Com..	188,50	185,50
Deutsche Bk.	161,00	159,00
Laurahütte.	107,75	106,30
Oestr. Noten	166,70	166,70
Russ. Noten	210,85	210,15
Warsch. kurz	210,60	209,50
London kurz	20,42	20,415
London lang	20,345	20,34
Russische 5% SW.-B. g. A.	76,10	—
Danz. Priv.-Bank . . .	—	—
D. Oelmühle	88,00	91,50
do. Prior.	102,00	101,00
Mlav. S.-P.	111,50	111,00
do. S.-A.	68,10	68,30
Ostpr. Südb. Stamm.-A.	75,50	75,50
Danz. S.-A.	103,10	103,00
5% Trk.A.-A	94,50	94,75

Fondsbörse: schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. April.

Weizen loco schwächer, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr. 135—153 M Br.		
hochbunt	745—799 Gr. 135—153 M Br.		
hellbunt	745—799 Gr. 134—152 M Br.	122-151	
bunt	745—788 Gr. 133—151 M Br.	M bez.	
roth	745—821 Gr. 128—151 M Br.		
ordinär	713—766 Gr. 123—148 M Br.		

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 127 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 149 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M Br., 151 M Gd., transit 128 M Br., 127 M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 152 M Br., 151 M Gd., transit 129 M Br., 128 M Gd., per Juni-Juli transit 130 M Br., 129 M Gd., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 155 M Br., 154 M Gd., transit 130½ M Br., 130 M Gd.

Roggen loco niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 120—121 M, transit 102 M.

Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 121 M, unterpolnisch 102 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 122 M bez., unterpolnisch 104 M Br., per Mai-Juni inländ. 123 M bez., unterpoln. 104 M Br., per Juni-Juli inländ. 125 M bez., unterpoln. 104½ M Br., per Sept.-Oktbr. inländ. 128—127½ M bez., unterpoln. 105 M Br., 104 M Gd.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 128 M bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 130 M bez., roth 78—112 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter conting. loco 54¼ M Gd., nicht contingentirt 33¾ M Gd., Mai-Juni 34 M Gd.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15. April.

Getreidebörse (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe. — Temperatur +7 Gr. R.

Weizen war für inländische Waare bei beschränktem Umsatz in matter Tendenz, auch an Transitweizen kam nur wenig zu unveränderten Preisen zum Abschluß. Bezahlt wurde für inländischen glasig 785 Gr. 149 M, weiß 785 Gr. und 793 Gr. 150 M, Sommer- 772 Gr. 151 M, für poln. zum Transit bunt stark besetzt 729 Gr. 122 M, hellbunt 769 Gr. 130 M per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 152 M Br., 151 M Gd., transit 128 M Br., 127 M Gd., Mai-Juni zum freien Verkehr 129 M Br., 128 M Gd., Juni-Juli transit 130 M Br., 129 M Gd.. Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 155 M Br., 154 M Gd., transit 130½ M Br., 130 M Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 149 M, transit 127 M.

Roggen niedriger. Bezahlt ist inländischer 714 Gr. und 726 Gr. 121 M, 741 Gr. und 756 Gr. 120 M, poln. zum Transit 729 Gr. 102 M, gestern noch 726 Gr. 103 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. Termine: April-Mai inländ. 122 M bez., unterpolnisch 104 M Br., Mai-Juni inländisch 123 M bez., unterpolnisch 104 M Br., Juni-Juli inländ. 125 M bez., unterpoln. 104½ M Br., Septbr.-Oktbr. inländisch 128, 127½ M bez., unterpolnisch 105 M Br., 104 M Gd. Regulirungspreis inländisch 121 M. unterpolnisch 102 M.

Gerste ohne Handel. — **Hafer** inländischer 128 M per Tonne bez. — **Pferdebohnen** inländ. 117 M per Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** weiß 65 M, roth 39, 54, 56 M, Thymothee 19, 20 M per 50 Kilogr. bez. — **Spiritus** contingentirter loco 54¼ M Gd. nicht contingentirter loco 33¾ M Gd., Mai-Juni 34 M Gd.

Danziger Fischpreise vom 14. April.

Lachs, groß 0,55 M, klein 0,60 M, Aal 0,80—1,20 M, Zander 0,70—1,00 M, Bressen 0,50 M, Hecht 0,50—0,60 M, Schleih 0,80—0,90 M, Barsch 0,50 M, Plötz 0,20 M, Dorsch 0,10—0,20 M per ℔.

Produktenmärkte.

Königsberg, 14. April. (v. Portatius und Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 761 Gr. 152, 784 Gr. 149 M bez., rother 781 149 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 694 Gr. 121, 741 bis 756 Gr. 121,50, 711 bis 753 Gr. 122, 723 bis 750 Gr. 122,50 M per 714 Gr., russisch 714 Gr. 109 M per 714 Gr. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 125 M bez., kleine 112, 115 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. inländ. 126, 130, 131, 131,50, 132, 134 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße 120, 125, 128 M bez., graue 120, 123 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. 114, 114,50 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. russ. gestern 190 (nicht 200) M. — **Spiritus** per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 54⅗ M Gd., nicht contingentirt 34¾ M Gd., per April nicht contingentirt 34½ M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 34½ M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 35 M Gd., per Juni nicht contingentirt 35½ M Gd., per Juli nicht contingentirt 35¾ M Gd., per August nicht contingentirt 36 M Gd., kurze Lieferung contingentirt 54¼ M — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 14. April. Getreidemarkt. **Weizen** loco unverändert, 151—155, per April-Mai 155,50, per Mai-Juni 156,00. **Roggen** loco still, 126—129, per April-Mai 130,00, per Mai-Juni 132,25. — **Pomm. Hafer** loco 136—140. — **Rüböl** loco unveränd., per April-Mai 50,50, per Septbr.-Oktbr. 51,50. — **Spiritus** loco matter, mit 70 M Consumsteuer 34,60, per April-Mai 34,00, per August-Septbr. 35.50. — **Petroleum** loco 9,55.

Berlin, 14. April. **Weizen** loco 150—159 M, per April-Mai 156,75—156,25 M, per Mai-Juni 157,25—157,50—156,50 M, per Juni-Juli 159—159,25—158 M, per Juli-August 160—160,25—159 M, per Sept.-Oktbr. 162,75—163—161,75 M. — **Roggen** loco 128—135 M, guter inländ. 133 M ab Bahn und Kahn, per April-Mai 135,50—134,50 M, per Mai-Juni 137,25—136 M, per Juni-Juli 139,50—138,50 M, per Juli-August 140,25 bis 139,50 M, per September-Oktober 142,00—141,00 M. — **Hafer** loco 144—159 M, mittel und guter ost- und westpreußischer 145—148 M, pomm. und uckermärk. 146 bis 149 M, schlesischer, böhmischer, sächsischer und süddeutscher 146—149 M, feiner schles., mährischer und böhmischer 150 bis 153 M a. B., per April-Mai 145,50 M, per Mai-Juni 145,25—145 M, per Juni-Juli 145 M. — **Mais** loco 113—125 M, per April-Mai 109 M, per Mai-Juni 108,25 M, per Juni-Juli 108,25 M, per Juli-August 108,25 M, per Sept.-Oktober 110,75—111—110,75 M. — **Gerste** loco 115—175 M. — **Kartoffelmehl** per April 19,00 M. — **Trockene Kartoffelstärke** per April 19,00 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** per April 10,50 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 135—146 M, Kochwaare 150—200 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 21,50—19,50 M, Nr. 0 18,00 bis 15,50 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 17,75—16,75 M, ff. Marken 19,40 M, per April 17,70 M, per April-Mai 17,70 M, per Mai-Juni 17,85 M, per Juni-Juli 18,00 M, per Juli-August 18,15 M. — **Petroleum** loco 19,2 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 48,8 M, per April-Mai 49,2—49,4 M, per Mai-Juni 49,5—49,7 M, per Septbr.-Oktober 51,2—50,7—50,9 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) — M, ohne Faß loco unversteuert (70 M) 35,8 M, per April 35,2—35,0 M, per April-Mai 35,2—35,0 M, per Mai-Juni 35,2—35,0 M, per Juni-Juli 35,6—35,4 M, per Juli-August 36,0—35,7 M, per August-Septbr. 36,3—35,9—36,0 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 14. April. Wind: NW.

Angekommen: Cremona (SD.), Gurrey, Methil, Kohlen. — Niörd (SD.), Lövold, Ystad, leer. — Balzar v. Platen (SD.), Svensson, Ystad, leer.

Gesegelt: Libau (SD.), Svensson, Halmstad, Kleie. — Odin (SD.), Frisenette, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Atlas (SD.), Olsson, Hangö, Güter. — Silvia (SD.), Lindner, Königsberg, Güter. — Urd (SD.), Bergström, Calmar, Getreide.

15. April. Wind: WNW.

Gesegelt: Samhold, Hoie, Sydney (Brit. Amerika), Ballast.

Im Ankommen: 1 Logger.

Plehnendorfer Kanalliste.

14. April.

Schiffsgefäße.

Stromauf: 2 Dampfer mit div. Gütern, 3 Kähne mit div. Gütern, 6 Kähne mit Kohlen, 1 Kahn mit Rohschwefel.

Stromab: Tietz, Abraham und Stracke, Zegrze, eichene Grubenstützen, Reinhold, — D. „Verein“, Königsberg, 10 T. Kleie, Berenz, — D. „Neptun“, Graudenz, div. Güter, Krahn, — D. „Tiegenhof“, Elbing, div. Güter, v. Riesen, Danzig.

Meteorologische Depesche vom 15. April.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphischer Bericht der „Danz. Ztg.“).

Stationen.	Bar. Mil.	Wind		Wetter.	Tem. Cels.	
Bellmullet	764	SW	4	bedeckt	11	
Aberdeen	759	WSW	3	wolkig	11	
Christiansund	745	W	8	Schnee	1	
Kopenhagen	761	WNW	3	bedeckt	7	
Stockholm	753	WSW	4	wolkig	6	
Haparanda	749	S	4	halb bed.	—9	
Petersburg	754	W	1	wolkenlos	—7	
Moskau	757	SW	1	wolkig	—4	
Cork Queenstown	767	S	3	bedeckt	10	
Cherbourg	769	still	—	wolkenlos	3	1)
Helder	768	WSW	4	wolkenlos	7	
Sylt	764	WSW	3	halb bed.	5	
Hamburg	766	WSW	3	halb bed.	5	
Swinemünde	763	WSW	3	Regen	5	2)
Neufahrwasser	761	W	2	bedeckt	5	
Memel	758	W	3	wolkenlos	3	
Paris	770	still	—	wolkenlos	4	
Münster	769	SW	1	wolkenlos	4	
Karlsruhe	770	SW	1	wolkig	4	3)
Wiesbaden	769	SW	2	heiter	4	
München	769	SW	2	heiter	5	
Chemnitz	769	WSW	3	bedeckt	3	4)
Berlin	766	WNW	4	bedeckt	5	
Wien	768	W	3	wolkenlos	5	
Breslau	766	W	3	bedeckt	3	
Ile d'Aix	767	O	3	wolkenlos	7	
Nizza	770	O	1	halb bed.	10	
Triest	771	OSO	1	bedeckt	8	

1) Reif. 2) Nachts wenig Regen. 3) Reif. 4) Dunst.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum, welches gestern über der südlichen Nordsee lag, hat sich südwärts nach der Alpengegend fotgepflanzt, während über Nordeuropa ein umfangreiches Depressionsgebiet lagert. Ein tiefes Minimum, ostwärts fortschreitend, liegt bei den Lofoten. Im Nord- und Ostseegebiete wehen lebhafte, im Binnenlande schwache südliche bis westliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur allenthalben gestiegen ist. In Deutschland, wo im Norden meist trübes, im Süden heiteres Wetter herrscht, liegt noch bis zu 6 Grad unter der normalen. Da das Depressionsgebiet seinen Wirkungskreis mehr südwärts auszudehnen scheint, so dürfte zunächst Erwärmung und Regen bei windigem Wetter insbesondere für das nördliche Deutschland zu erwarten sein.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
14	4	763,0	7,5	WNW., frisch; leicht bewölkt.
15	8	761,7	7,0	„ mäßig; bezogen.
15	12	761,3	9,6	„ frisch; wolkig.

Verantwortlich für den politischen Theil, Feuilleton und Vermischtes Dr. Herrmann, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Elise gb. Müller von einem kräftigen Knaben zeige hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst an. **Albert Vetter.**

Danzig, den 15. April 1893.

Heute morgen 9 Uhr entschlief sanft unsere innig geliebte Mutter

Jenny Rosalowsky gb. Schultz.

Dieses zeigen tief betrübt an.

Danzig, den 15. April 1893.

9633) **Die Hinterbliebenen.**

Bilanz für das Geschäftsjahr 1893.

Aktiva M.	₰		Passiva M.	₰
400	—	Grundstücks-Conto, Werth des Grund und Bodens		
4 246	—	Immobilien-Conto, Werth der Gebäude		
885	—	Utensilien-Conto, Werth des Mobiliar, der Maschinen pp.		
2 983	97	Cassa-Conto, baarer Kassenbestand		
289	60	Waaren-Conto, Werth der Produkte		
122	49	Geschäftskosten-Conto, Werth der Bestände		
1 360	—	Mast-Conto, Werth der Bestände		
2 354	20	Conto-Corrent-Conto, Forderungen und Schulden	3 132	16
		Reservefonds-Conto, Bestand des Reservefonds	819	20
		Geschäftsguthaben-Conto, Einzahlungen auf den Geschäftsantheil	290	—
		Anlehn-Conto, Darlehnsschulden	2 900	—
		Kreissparkasse Marienwerder, Darlehnsschuld	5 499	90
12 641	26		12 641	26

Ausgeschieden ist kein Mitglied. Eingetreten ein Mitglied. Die Zahl der Genossen beträgt 5.

Czerwinsk, den 31. Dezember 1892.

Neue Molkerei Czerwinsk,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

v. Kries. **Boschke.**

Stellenvermittelung.

Vertreter gesucht!

welcher bei der Kaiserlichen Werft gut bekannt und eingeführt ist. Techniker bevorzugt. Offerten unter No. 9582 bef. d. Exp. d. Z.

Walters Hotel

sucht junges Mädchen aus guter Familie zur Erlernung der feinen Küche.

Agenten.

Hamburger Cigarrenhaus sucht tüchtige, respectable und für den Vertrieb seiner Fabrikate und Importen an feinere Privatkundschaft geeignete Vertreter.

Off. u. H. 03776 an **Haasenstein und Vogler A.-G., Hamburg.**

Lehrlingsgesuch.

Für mein Colonialwaaren- u. Destillations-Geschäft suche zum 1. Mai d. Js. einen gewandten kräftigen Knaben, Sohn anständiger Eltern. Bei der Vorstellung wird Schulabgangs-Zeugniß erbeten.

J. G. Schipanski Nchfl.,

A. Pawlikowski,

Schw. Meer, Gr. Berggasse 8.

Für das Comtoir eines Assecuranzgeschäftes wird per 1. resp. 15. Mai

eine Dame

gesucht und werden Offerten mit Gehaltsansprüchen unter 9632 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein ält erf. Landwirth, unverh., Meckl., 39 J., durchaus solide, häusl., zuverl., mit d. best. Zeugnissen, 12 Jahre selbstst. gew. sucht zu sogleich selbstst. Stellung auf Gut oder Vorwerk; auf Gehalt wenig gesehen, als gute Stellung.

Offerten unter Nr. 9615 bef. die Expedition d. Blattes.

Empf. e. s. zuverl. Kinderfr. fürs L. sow. e. perf. Köchin 30 J. alt fürs Rittergut-Zoppot als herrschaftl. Köchin. **A. Weinacht,** Brodbänkengasse 51.

Die Abschiedsstunde

findet Sonnabend d. 22. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Kaiserhof statt.

Ergebenst **C. Jachmann.**

Turn- und Fechtverein

Danzig.



Sonntag, den 16. April cr.:

Monatsturnfahrt,

verbunden mit Kriegsspiel, nach Goldkrug-Schwedendamm.

Abmarsch 2 Uhr Nachmittag vom Neugarter Thor.

Der Vorstand.

Verloren

goldene Damenuhr mit silberner Chatelaine. Gegen Belohnung abzugeben 3. Damm 6[I].

Möchte D. so g. spr., k. ich D. n. wds.?

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 20077 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 15. April 1893.

Die Stolper Lehrerversetzungs-Affäre.

Unter der Ueberschrift „Nachklänge zur letzten Reichstags-Ersatzwahl in Stolp-Lauenburg“ veröffentlichten wir in Nr. 20 059 eine längere Zuschrift an die Redaction aus Stolp, welche sich mit der zwangsweisen Versetzung des Lehrers T. beschäftigte und durch die wörtliche Mittheilung verschiedener Schriftstücke den Beweis zu führen suchte, daß die für die Versetzung angegebenen Gründe nicht zutreffend sein könnten. Mit Bezug auf diese Zuschrift empfangen wir heute folgendes vom 11. April datirte Schreiben der königl. Regierung zu Köslin:

Bei der im Dezember 1891 durch unsern Schuldepartementsrath vorgenommenen Revision sämmtlicher Schulen der Parochie Sageritz kam nach Revision der in dieser Parochie belegenen, vom Lehrer Tosch verwalteten Schule wie üblich auch dessen Stellung zur Gemeinde bezw. zur Gutsherrschaft zur Sprache. Tosch gab bei dieser Gelegenheit an, daß sein Verhältniß zur Gutsherrschaft in Folge eines durch Vorgänge bei der Reichstagswahl im Herbst hervorgerufenen Conflicts zwischen erwachsenen Gliedern der Gutsherrschaft — nicht des Gutsherrn selbst — mit seinem in Diensten des letzteren als Gärtner stehenden Vater, wobei es sogar zu Thätlichkeiten gegen seinen Vater gekommen, ein sehr unerfreuliches, ja unhaltbares geworden; er habe daher den dringenden Wunsch, nachdem sein Vater nach diesen Auftritten sofort aus seiner Stellung entlassen und er selbst, der seinen Vater habe schützen müssen, schwer beleidigt worden, nicht länger in Deutsch Karstnitz zu bleiben. Dem dabei geäußerten Wunsche, als Lehrer nach Stolp zu kommen, konnte, wie ihm in Gegenwart des Lokalschulinspectors sofort von dem Schuldepartementsrath bemerkt wurde, nicht entsprochen werden, weil von den, übrigens von dem dortigen Magistrat zu besetzenden Schulstellen der genannten Stadt keine vacant war. Erst im April 1892 erfolgte, als eine Stelle in Blumenwerder frei wurde, die Versetzung des Lehrers Tosch dorthin. Eine angebliche Aussöhnung des genannten Lehrers bezw. seines Vaters mit der gutsherrlichen Familie konnte selbstverständlich für die königliche Regierung keine Veranlassung geben, die einmal beschlossene Versetzung zurückzunehmen.

Völlig unwahr ist es, daß Lehrer Tosch sofort gegen die ihm von dem Schuldepartementsrath bei der Revision in Aussicht gestellte Versetzung protestirt habe, wozu er übrigens auch gar nicht befugt gewesen sein würde.

Es ist jedenfalls unzutreffend, daß die lange nach der Wahl bei Eintritt einer Vacanz angeordnete Versetzung des Lehrers Tosch, obendrein in eine besser dotirte Stelle, zu einer Maßregelung des weder activ noch passiv wahlberechtigten Lehrers wegen Wahlagitation gestempelt wird, namentlich gegenüber unserer in der Stolper Zuschrift vom 5. d. M. abgedruckten Verfügung vom 12. April v. Js. und der auch darin wiedergegebenen Ministerial-Entscheidung vom 9. Mai v. J. unerfindlich.

Daß der revidirende Schulrath — worüber Ihr Correspondent sich wundert — über das Verhältniß des Lehrers zur Gutsherrschaft mit dieser keine Rücksprache genommen, hat darin seinen Grund, daß die Gutsherrschaft damals garnicht in Deutsch Karstnitz sich aufhielt.

Lehrer Tosch, der seiner Zeit mit Rücksicht auf seinen Vater nach Deutsch Karstnitz berufen worden, der, als sich die Lehrerstelle in Blumenwerder als für einen unverheiratheten Lehrer ungeeignet erwies, sogleich nach Zemmen versetzt worden, welchen Ort er auch schon wieder nach nur siebenmonatlicher Thätigkeit verlassen hat, nachdem wir seine Berufung an eine inzwischen freigewordene Stelle in der Stadt Stolp bestätigt, hat wirklich keinen Grund, sich über mangelndes Wohlwollen zu beklagen.

Königliche Regierung.
v. Jastrow.

Wir bemerken unsererseits zu der vorstehenden Entgegnung der königl. Regierung nur, daß der Lehrer Tosch weder Verfasser noch Einsender der Zuschrift in Nr. 20 059 ist, derselbe an dieser Stelle sich also auch nicht über mangelndes Wohlwollen beschwert hat. Allerdings haben wir, ehe wir die Aufnahme der erwähnten Zuschrift gewährten, ein Anerkenntniß des betroffenen Lehrers über die Richtigkeit der Darstellung, so weit sie seine Unterredungen und sein Verhalten betraf, verlangt und Herr T. hat dies mehreren Collegen, die sich als Zeugen dafür verbürgten, abgegeben.

In dem von dem vorstehenden Berichtigungsschreiben der königl. Regierung zu Köslin erwähnten Rescript dieser Behörde vom 12. April 1892 an den Schulpatron Herrn v. P. heißt es wörtlich:

„daß seine (des Lehrers T.) Versetzung nach Bl. im Interesse des Dienstes stattgefunden habe, weil **sein Verhältniß zur Gutsherrschaft**, wie sich bei der Revision der dortigen Schule vom 14. Dezember v. J. **erwiesen**, ein **unheilbar getrübtes** (im Original unterstrichen) und **durchaus unhaltbares** geworden sei.“

Hierüber schreibt der Inhaber der Gutsherrschaft, Herr v. P., in dem ebenfalls im bezüglichen Wortlaut in Nr. 20 059 veröffentlichten Briefe vom 10. Mai 1892, daß

„es mir **unerfindlich ist, wie die Regierung dasselbe als ein getrübtes und durchaus unhaltbares hinstellen kann.** Ich hätte daher wohl erwarten können, daß man mich über dies Verhältniß vor Ihrer mir ganz unerwartet gekommenen Versetzung gehört hätte. — — —“

Auch der Lokal-Schulinspector giebt in dem uns gleichfalls vorliegenden Schreiben sein Urtheil dahin ab, daß durch die Versetzung dem Lehrer T. ein „Unrecht zugefügt“ sei. Gerade diese Schriftstücke veranlaßten uns zur Aufnahme der Zuschrift. Daß die Sache mit der letzten Reichstagsersatzwahl in keiner Verbindung steht, entnehmen wir gern der Zuschrift der kgl. Regierung. Dann aber sind die in der Sache liegenden Widersprüche eben nur durch auffällige Mißverständnisse zu lösen. Auf welcher Seite diese bestehen, lassen wir völlig dahingestellt.

Red. d. Danz. Ztg.

Reichstag.

75. Sitzung vom 14. April, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Böttlicher, v. Maltzahn, Hanauer. Die Tribünen sind überfüllt.

Entgegen der allgemein gehegten Erwartung, daß der Abg. Ahlwardt vor der Tagesordnung das Wort erhalten werde, tritt der Reichstag nach den geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten in die zweite Berathung der **Wuchergesetznovelle** ein. Die bezügliche Erklärung des Präsidenten wird vom Hause mit großer Heiterkeit, in die der Präsident selbst einstimmt, angenommen. Die Bewegung und Unruhe in dem verhältnißmäßig stark besetzten Saale dauert auch während des Anfangs der Verhandlungen über die Wuchergesetznovelle fort.

Nach Artikel 1 der Novelle sollen die §§ 302a und 302d abgeändert, ein § 302e neu eingeschaltet und zum § 367 eine Nummer 16 hinzugefügt werden.

§ 302a, der in seiner neuen Fassung von der zehnten Commission unverändert angenommen ist, lautet:

„Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirthschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Abg. v. **Bar** (freis.) Die Abänderung des Wortlautes dieses Paragraphen gegen das bestehende Gesetz beschränkt sich darauf, daß es jetzt heißen soll: „Mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung“ u. s. w., statt: „Für ein Darlehn oder im Falle der Stundung.“ Der Unterschied ist ein ganz geringer und es ist höchst bedenklich der Konsequenzen wegen, sofort eine feststehende Gesetzgebung aus solcher Veranlassung zu ändern. Ebenso ist ein solcher Schritt bedenklich für die Rechtsprechung. Wir bitten die Aenderung abzulehnen.

Abg. **Frohme** (Soc.) bedauert, daß in der Commission nicht der Antrag zur Annahme gelangt ist, auch die öffentlichen und privaten Pfandleihanstalten dem Gesetze ausdrücklich zu unterstellen; er verlangt auch eine bestimmtere Fassung bezüglich der Agenten, welche oft ganz unverhältnißmäßige Provisionen für ihre Vermittelung bezögen. Ebenso schlimm stände es um die Miether, die in Preußen trotz der entgegenstehenden Bestimmung der Civilprozeßordnung vor dem Retentionsrecht des Hauswirthes nicht des Hemdes auf dem Leibe sicher seien. Gerade in diesem Falle handle es sich ganz unzweifelhaft um die wucherische Ausbeutung einer Nothlage.

Staatssecretär **Hanauer** bittet um die unveränderte Annahme des § 302a. Die Pfandleihanstalten unterständen ohnehin den Bestimmungen des Wuchergesetzes und brauchten nicht ausdrücklich aufgeführt zu werden.

Abg. **Stadthagen** (Soc.) geht näher auf die vom Abg. Frohme vorgetragene Forderung ein. Noch viel böser stehe es aber um den Arbeitsvertrag. Hier liege die wucherische Ausbeutung klar zu Tage; aber davon, den Arbeitgeber unter die Strafbestimmungen dieses Gesetzes zu stellen, wolle die Commission und das Plenum des Reichstags nichts wissen. Auch die Leiter von Staatsbetrieben gehörten unter diesen Wucherparagraphen; denn die Kürzung oder Wegnahme der wichtigsten politischen Rechte sei der schändlichste Wucher, den der Arbeitgeber überhaupt treiben könne.

Staatssecretär **Hanauer**: Der Arbeitsvertrag fällt nicht unter § 302a, sondern könnte höchstens unter § 302e fallen, der jedes andere Rechtsgeschäft unter den im § 302a aufgeführten Gesichtspunkten unter das Wuchergesetz gestellt. Beim § 302a haben wir damit aber nichts zu thun. Wie ein Arbeitsvertrag denselben wirthschaftlichen Zwecken dienen soll wie ein Darlehn, sehe ich übrigens nicht ein.

Abg. Dr. **Rintelen** (Centr.) schließt sich dieser Auffassung an.

Abg. **Stadthagen** beantragt, in den Wortlaut des § 302a hinter den Worten „dienen soll“ einzuschalten: „oder in Bezug auf einen Arbeitsvertrag“.

Abg. **Krause** (freis.) bittet, den § 302a als überflüssig abzulehnen. Die Hineinziehung des Arbeitsvertrages zeige, wie dehnbar diese ganze neue Gesetzgebung sei. Auch die Commission habe in erster Lesung den § 302a mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Abg. v. **Bar** (freis.) bleibt gleichfalls bei seiner principiellen Auffassung stehen.

Abg. **Stadthagen** betont nochmals, daß die Handhabung des Retentionsrechtes namentlich in Berlin geradezu wucherisch ist und von der Wuchergesetznovelle getroffen werden müsse. Dem armen Manne werden hier auf Grund einer falschen Praxis die letzten Besitzstücke genommen; hier liege eine Nothlage vor und trotzdem werde bis zum Aeußersten der Buchstabe des Gesetzes zur Geltung gebracht. Das sei ein schreiender Mißstand, dem gerade durch die ausdrückliche Subsumtion unter das Wuchergesetz abgeholfen werden müsse.

Nachdem noch die Abgg. v. **Buol** (Centr.) und **Krause** gesprochen, wird in der Abstimmung § 302a, nach Ablehnung des Antrages Stadthagen, mit großer Mehrheit in der Fassung der Vorlage angenommen.

Nach § 302d wird der gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebene Wucher mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 15 000 Mk. bestraft.

Der neu hinzugefügte, von der Commission angenommene § 302e belegt mit derselben Strafe denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der in § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen.

Abg. v. **Bar** (freis.): Es handelt sich hier um die bedeutsamste Aenderung des ganzen Gesetzes. Die von uns bei der ersten Lesung gegen diese Aenderung vorgebrachten Bedenken sind in der Commission nicht zerstreut worden. Unzweifelhaft wird dadurch auch die solide Geschäftsführung in bedenklicher Weise gefährdet. Es wird nicht ausbleiben, daß diejenigen Leute, welche ein Geschäft eingegangen und nachher mit demselben nicht zufrieden sind, die Hilfe des Staatsanwalts in Anspruch nehmen werden, um das Geschäft rückgängig zu machen und den anderen Contrahenten in Strafe zu bringen. Das Gesetz wird außerdem sehr schwer zu handhaben sein. Man wirft der freisinnigen Partei vor, daß sie auch hier ihr Princip des laisser faire, laisser aller bethätige, aber auch der Verein für Socialpolitik, dem man gewiß nicht absolutes Manchesterthum vorwerfen kann, hat sich, mit Ausnahme eines einzigen Redners, gegen das Gesetz ausgesprochen. Es wurde betont, daß man, um den Wucher zu beseitigen, das Genossenschaftswesen, die Creditvereine stärken und für eine bessere ökonomische Bildung der unteren Stände, namentlich des Bauernstandes, sorgen müsse. Wie soll der Strafrichter bestimmen, ob ein Contrahent bei Schließung des Contractes sich übermäßige Vortheile ausbedungen habe? Einer solchen Aufgabe ist der Strafrichter nicht gewachsen. Das Gesetz will eine restitutio in integrum; das bildet eine Verlockung zur unsoliden Anfechtung des Vertrages. Statt des Rechtes wird schließlich Willkür herrschen. Die Zahl der böswilligen Denunzianten wird übermäßig zunehmen und schließlich kann jeder reelle Vertrag unter dieses Wuchergesetz gebracht werden. In der Einschränkung des gewohnheits- und gewerbsmäßigen kann ich eine genügende Cautel auch nicht sehen. Die socialistische Partei hat diesen Gesetzentwurf mit Beifall begrüßt und wünscht ihn erweitert zu sehen. Indem sie aber auch den Arbeitsvertrag unter dieses Wuchergesetz stellt, bringt sie die sociale Frage vor das kleine und enge Forum des Rechts. Statt eine sociale Versöhnung wird das Gesetz so eine sociale Verstimmung hervorrufen. Wir können nur bitten, den ganzen Paragraphen abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. v. **Buol** (Centr.) empfiehlt in längerer Ausführung die Annahme dieser nothwendigen Erweiterungen der Strafgesetzgebung gegen den Wucher. Der Vorwurf, daß in der Bestimmung über den Sachwucher zu sehr generalisirt sei, könne als Tadel nicht aufgefaßt werden. Auch sei es nicht richtig, daß der Entwurf einen abnormen Eingriff in das Civilrecht enthält, indem er sämmtliche wucherische Rechtsgeschäfte für ungiltig erklärt und dadurch eine in ihren Folgen unabsehbare ganz allgemeine restitutio in integrum zulasse. Die Befürchtung, daß auf Grund des Wuchergesetzes jemand zu unrecht hart bestraft werden könne, sei nicht begründet. Dem wirthschaftlich Schwachen und Unerfahrenen müsse strafrechtlicher Schutz gewährt werden.

Abg. **Krause** (freis.) legt im einzelnen dar, daß der § 302e die freie Geschäftsthätigkeit aufs schwerste beeinträchtigen müsse. Ganz besonders bedenklich sei die von den übermäßigen Vermögensvortheilen gegebene Definition für die Urtheilsvernichtung durch den Richter.

Abg. v. **Bar** weist nochmals auf die gefährlichen Consequenzen hin, welche eine solche Ausdehnung des Wucherbegriffs für alle Geschäftsthätigkeit haben müsse.

Staatssecretär **Hanauer**: Das Vorhandensein des Sachwuchers neben dem Creditwucher wird von keiner Seite geleugnet. Die Strafbarkeit des Sachwuchers soll nach der Vorlage, der die Commission schließlich beigetreten ist, erst eintreten im Falle gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Betriebes. Diese Cautel sollte auch denen genügen, welche, wie die Redner der freisinnigen Partei, eine Erschütterung des ganzen Geschäftsverkehrs von dieser Neuerung besorgen.

Damit schließt die Discussion. Vor der Abstimmung bezweifelt Abg. **Vollrath** die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Da das Bureau ebenfalls Zweifel an der Beschlußfähigkeit hegt, wird der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von nur 151 Mitgliedern. Es müssen also die Verhandlungen abgebrochen werden.

Zur Geschäftsführung bemerkt Abg. **Liebermann v. Sonnenberg**: Der Abg. Ahlwardt hat vor den Ferien in Aussicht gestellt, daß von ihm bezeichnete Material unmittelbar nach den Ferien vorzulegen. Es herrschte wohl kein Zweifel darüber, daß man ihm kein Hinderniß in den Weg legen würde, das zu thun. Nun soll der Abg. Ahlwardt heute den Versuch gemacht haben, das Material auf den Tisch des Hauses niederzulegen, aber in der von ihm gewünschten Form das Wort nicht erhalten haben. Im Interesse der Klarstellung der Sache und um den Zweifel nicht aufkommen zu lassen, als ob man dem Abg. Ahlwardt das Recht zu seiner Vertheidigung schmälern oder ihm die Pflicht, seine Behauptungen zu beweisen, erlassen wolle, möchte ich den Präsidenten bitten, dem Abg. Ahlwardt öffentlich den Weg zur Erhebung seines Beweises anzugeben.

Präsident **v. Levetzow**: Ich habe gar keine Veranlassung, hier öffentlich dem Abgeordneten solche Wege anzugeben (Sehr richtig!), bin aber gern bereit, dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg mitzutheilen, wie der Vorgang gewesen ist. Dem Abg. Ahlwardt stellte ich gestern auf sein Verlangen das Wort vor dem Eintritt in die heutige Tagesordnung in Aussicht, um ihm die verlangte Gelegenheit zu geben, gewisse Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen und dieses Niederlegen formell zu begründen. Heute erklärte mir der Abg. Ahlwardt, daß er die Akten nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen wolle (hört! hört!), daß er vielmehr einen formellen Antrag an den Reichstag einbringen wolle auf Einsetzung einer besonderen Commission zur Untersuchung gewisser von ihm angeführter Behauptungen, und daß er dieser Commission die Akten übergeben würde. Hierzu konnte ich geschäftsordnungsmäßig ihm das Wort vor der Tagesordnung nicht ertheilen. Ich habe ihm das mitgetheilt und ihn auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen.

Abg. **Ahlwardt** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube daß zwischen dem Präsidenten und mir ein Mißverständniß obwaltet. Ich habe mich bereit erklärt, die Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen und habe nur gebeten, einige materielle Ausführungen machen zu können, damit die Akten hier im Hause auch verstanden werden. (Lachen links.) Ich bin hier öffentlich im Hause angegriffen worden von dem Staatssecretär v. Maltzahn.

Präsident **v. Levetzow**: Herr Abg. Ahlwardt, jetzt sind Sie nicht mehr bei einer Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlwardt**: Dann will ich nur bemerken, daß ich die Akten auf den Tisch des Hauses niederlegen wollte, daß mir aber das Wort nicht zu etwas anderem gestattet werden sollte, als nur zu der Erklärung: Ich lege die Akten auf den Tisch des Hauses nieder. Diese einfache Erklärung abzugeben, mußte ich verweigern.

Präsident **v. Levetzow**: Ich erachte die Sache für erledigt. (Abg. Rickert: Jawohl!)

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Wuchergesetz; Gesetz betreffend den Verrath militärischer Geheimnisse.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. April. **Getreidemarkt. Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—158. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 135—136, russ. loco ruhig, Transito 102. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 52. — **Spiritus** loco matt, per April-Mai $22\frac{3}{4}$ Br., per Juni-Juli $23\frac{3}{8}$ Br., per Juli-August $23\frac{7}{8}$ Br., per August-September $24\frac{1}{2}$ Br. — **Kaffee** ruhig, Umsatz — Sack. — **Petroleum** loco fest, Standard white loco 5,10 Br., per August-Dezbr. 5,30 Br. — **Wetter**: Bedeckt.

Hamburg, 14. April. **Kaffee.** (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai $77\frac{3}{4}$, per Sept. $76\frac{1}{4}$, per per Dezember $75\frac{1}{4}$, per März $74\frac{1}{4}$. Behauptet.

Hamburg, 14. April. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Mai $16,32\frac{1}{2}$, per August $16,67\frac{1}{2}$, per Okt.-Dezbr. $13,57\frac{1}{2}$, per Januar-März $13,67\frac{1}{2}$. Unregelmäßig.

Bremen, 14. April. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faßzollfrei. Ruhig. Loco 5,15 Br.

Havre, 14. April. **Kaffee.** Good average Santos per April 96,75, per Mai 96,25, per September 96,25. Kaum behauptet.

Mannheim, 14. April. **Productenmarkt. Weizen** per Mai 16,45, per Juli 16,55, per Novbr. 16,95. **Roggen** per Mai 14,25, per Juli 14,70, per Novbr. 14,80. **Hafer** per Mai 14,40, per Juli 14,85, per Novbr. 14 15. **Mais** per Mai 11,10, per Juli 10,80, per Novbr. 11,50.

Frankfurt a. M., 14. April. **Effecten-Societät.** (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien $286\frac{7}{8}$, Lombarden $94\frac{1}{8}$, ungarische Gold-Rente 96,00, Gotthardbahn 158,80, Disconto-Commandit 187,00, Dresdener Bank 147,80, Berliner Handelsgesellschaft 144,70, Bochumer Gußstahl 125,60, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 140,80, Harpener 130,70, Hibernia 110,50, Laurahütte 108,10, 3% Portugiesen 22,70, italienische Mittelmeerbahn 104,30, schweizer Centralbahn 119,30, schweizer Nordostbahn 112,30, schweizer Union 76,20, italien. Meridionaux 135,00, schweizer Simplonbahn 53. Fest.

Wien, 14. April. (Schluß-Course.) Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierrente 98,35, do. 5% do. —, do. Silberrente 98,20, do. Goldrente 117,20, 4% ungar. Goldrente 115,65, 5% do. Papierr. —, 1860er Loose 149,25, Anglo-Aust. 153,00, Länderbank 250,50, Creditact. 342,50, Unionbank 260,00, ungar. Creditact. 403,00, Wiener Bankverein 123,00, Böhm. Westbahn 370,00, Böhm. Nordb. 201,50, Busch. Eisenbahn 469,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 239,25, Galizier —, Ferd. Nordbahn 2950,00, Franzosen 307,75, Lemberg-Czern. 261,00, Lombard. 111,50, Nordwestb. 219,00, Pardubitzer 198,50, Alp.-Mont.-Act. 56,00, Tabakactien 181,00, Amsterd. Wechsel 101,50, Deutsche Plätze $60,12\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel 122,70, Pariser Wechsel 48,85, Napoleons $9,75\frac{1}{2}$.

Ibsen in Italien.

Es ist eine eigenthümliche Thatsache, daß die italienische Bühne immer von neuem sich daran macht und sich damit abquält, die Werke Ibsens zur Aufführung zu bringen, obgleich kein anderer nordischer Dichter diesen Vorzug genießt und obgleich gerade Ibsens Natur dem italienischen Wesen bis zur völligen Unverständlichkeit fremd gegenübersteht. Nachdem „Nora“, „Hedda Gabler“, die „Wildente“ vergeblich versucht hatten, das Interesse der Römer zu gewinnen, gelang es endlich den „Gespenstern“, einen wahrhaft dramatischen Erfolg zu erzielen, aber fast ausschließlich durch die ins Grausenhafte hinüberreichende Darstellung der Krankheit des Sohnes; die psychologische Entwickelung, die sich vor allem in der Mutter des Unglücklichen vollzieht, blieb auch hier unverstanden. Die „Stützen der Gesellschaft“ brachten sodann wieder einen entschiedenen Mißerfolg. Die ersten Akte freilich, die das in Italien so zeitgemäße Thema behandelten: wie wird man eine „Stütze der Gesellschaft“, d. h. der „Maffia“ oder „Camorra“, welche unter der Maske der Ehrenhaftigkeit Land und Volk ausbeutet? — Diese Akte erregten Interesse. Aber der letzte Akt, in welchem die Hauptstütze, Consul Bernick, nach den schwersten Kämpfen seine Schuld öffentlich eingesteht und ein neues Leben zu beginnen sich entschließt, dieser Akt erschien dem Italiener einfach lächerlich. Denn der Wahrheitsfanatismus Ibsens findet in dem Lande Machiavellis keine Jüngerschaft. Und besonders, daß ein Mann, der in seinem Kreise eine politische Macht darstellt, freiwillig, nachdem die Gefahr vorüber, alle seine Karten aufdeckt, das erscheint dem durchweg politisch veranlagten Italiener nur inconsequent und jämmerlich. Nun hat man kürzlich, wie man der „M. A. Z.“ aus Rom schreibt, im Teatro del Valle gar mit dem „Baumeister Solneß“, dem letzten und bizarrsten Drama Ibsens, den Versuch einer zweimaligen Aufführung gemacht. Applaus und Zischen stritten um den Vorrang; aber der Applaus kam von der Claque und von einer kleinen energischen Ibsen-Partei, das Zischen kam natürlich und frei aus der Mitte des unbefangenen Publikums, soweit es nicht sich durch die Aufführung hatte einschläfern lassen. Es kann ja auch kein Zweifel sein, daß dies Werk, das in den nebligen Regionen der Hypnose sich bewegt, des eigentlich dramatischen Interesses entbehrt. Weder die Handlung, der eben die menschlich wahre Motivirung fehlt, noch die bühnenmäßige Gestaltung, die fast ausschließlich bloße Zwiegespräche von ermüdender Länge sich ablösen läßt, kann den Zuschauer fesseln. Die Leistungen der Schauspieler ließen das Mißverhältniß erkennen, welches schon frühere Aufführungen Ibsen'scher Dramen zeigten. Einzelne begabte Schauspieler sind im Stande, sich in diese ganz fremde Welt hineinzuversetzen, und so sind die Hauptrollen meist genügend besetzt: aber die größere Menge der Darsteller hat auch nicht die leiseste Anpassungsfähigkeit weder für den nordischen Geist, noch für die äußeren Lebensformen des Nordens, und es scheint uns, als ob Caricaturen der dichterischen Gestalten sich auf der Bühne bewegten. So gaben auch diesmal der Baumeister und seine ihn verderbende Freundin Hilda Wangel wenigstens achtungswerthe, von Studium der Rolle zeugende Leistungen. Daneben aber fanden sich völlig mißlungene, geradezu unmögliche Figuren, welche ein deutliches Herausarbeiten der Intentionen des Dichters verhinderten und das Verständniß des Stückes noch über das Nothwendige hinaus erschwerten.

Sehr bezeichnend ist, wie sich die Presse gegenüber dem Experiment verhält. Es ist Mode geworden, in Ibsen einen Philosophen zu sehen, da man ihn als Dichter nicht versteht, und doch nicht zugeben will, daß man ihn überhaupt nicht versteht. So erklärt denn jede Zeitung, daß in diesem Stück „metaphysische“ Tiefen erschlossen oder Höhen erstiegen werden, ohne sich indeß weiter in diese metaphysische Sphäre zu wagen. Und nach dieser Anerkennung folgt dann jedesmal das Urtheil, daß diese so hoch bedeutenden Stücke für die Bühne gänzlich unbrauchbar seien. Uebrigens haben die Ibsen-Aufführungen immerhin das Gute gehabt, daß sie den Blick der Schauspieler und des Publikums von dem leichten Lustspielwesen, das fast ausschließlich die italienische Bühne, abgesehen von der Oper, beherrscht, abgewandt und die Möglichkeit, höhere und ernstere Aufgaben zu stellen und zu lösen, eindringlich verkündigt haben.

Literarisches.

⊙ **Aus einer modernen Junggesellenclause.** Eine Inventur. Verlag von C. F. Müller in Leipzig. Die Absicht des Verfassers ist die, „zu zeigen, wie ein großer Theil unserer reiferen Jugend über das denkt, was er aus Schule und Elternhaus empfangen, und wie er sich mit dem Neuen, das ihm entgegentritt, abzufinden sucht“. — Welches Thema auch zur Sprache kommt, Freundschaft, Geselligkeit, Kirche, Religion, Sexuelle Frage, Liebe, Heirath 2c., überall weiß der Verfasser demselben neue Seiten abzugewinnen und Interesse zu erwecken.

⊙ **Schillers Briefe.** Kritische Gesammtausgabe, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fritz Jonas. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. 1892. Mit den uns vorliegenden Lieferungen 16—22 schließt der zweite Band des trefflichen Werkes. Derselbe enthält die Briefe 240 bis 476 aus den Jahren 1788—1789, verschiedene Lesarten und die Porträts Friedrich v. Schiller, Charlotte v. Kalb, Dr. Christ. Gottfr. Körner und Ludwig Ferdinand Huber. Auch aus diesen Lieferungen ist der außerordentliche Fleiß und Sammeleifer des Verfassers zu erkennen.

⊙ **Illustrirte Weltgeschichte für das Volk** von J. G. Vogt. Verlag von E. Wiest, Leipzig. In wöchentlichen Lieferungen. In der vorliegenden Weltgeschichte findet man eine gute Ausstattung und einen Reichthum der Illustrationen, die einen Vergleich mit manch theuerem Werk dieser Art aushalten können.

⊙ **„Merk's Hamburg!“** betitelt sich eine ebenso interessante, wie zeitgemäße Schrift, die der praktische Arzt Dr. Alex. Fischer soeben veröffentlicht hat. Verlag von Pontt und v. Döhren. Dieselbe bietet nicht allein Neues über die Cholera und ihre Bekämpfungsart, sondern streift auch viele andere Gebiete, die sowohl vom hygienen und socialen Gesichtspunkte aus, als auch in jeder anderen Beziehung für Hamburg zumal von besonderer Wichtigkeit sind.

Marknoten 60,12½, Ruff. Banknoten 1,26¼, Silbercoup. 100, Bulgar. Anl. 112,30, österr. Kronenrente 96,75, ungar. Kronenrente 95,00.

Amsterdam, 14. April. **Getreidemarkt.** Weizen auf Termine niedriger, per Mai 173, per Novbr. 177, Roggen loco unverändert, do. auf Termine träge, per Mai 123, per Oktober 127. — Rüböl loco 26¼, per Mai 25⅞, do. per Herbst 26.

Antwerpen, 14. April. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 12⅛ bez. 12¼ Br., per April 12⅛ Br., per Mai-Juni 12¼ Br., per September-Dezember 13 Br. Fest.

Antwerpen, 14. April. **Getreidemarkt.** Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Paris, 14. April. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 21,00, per Mai 21,20, per Mai-August 21,70, per Sept.-Dezbr. 22,00. — Roggen ruhig, per April 13,80, per Sept.-Dezbr. 14,60. — Mehl ruhig, per April 46,50, per Mai 47,10, per Mai-August 47,90, per Sept.-Dezbr. 49,10. — Rüböl behpt., per April 59,50, per Mai 59,75, per Mai-August 60,50, per Sept.-Dezbr. 61,25. — Spiritus ruhig, per April 45,75, per Mai 46,50, per Mai-August 48,25, per September-Dezember 44,00. Wetter: Schön.

Paris, 14. April. (Schlußcourse.) 3% amortisir. Rente 96,20, 3% Rente 95,95, 4% Anleihe —, 5% italien. Rente 92,95, österr. Goldr. —, 4% ungar. Goldrente 96,12, III. Orientanleihe 68,75, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 97,60, 4% unific. Egypter —, 4% span. äuß. Anleihe 67, conv. Türken 22,17½, türk. Loose 92,50, 4% privil. Türk. Obligationen 438,50, Franzosen 587,50, Lombarden 255,00, Comb. Prioritäten —, Banque ottomane 601,00, Banque de Paris 673, Banque d'Escompte 142, Credit foncier 970,00, Credit mobilier 137,00, Meridional-Actien 668,00, Rio Tinto-Actien 389,00, Suezkanal-Actien 2642, Credit Lyonnais 762,00, Banque de France 3920, Tab. Ottom. 376,87, Wechsel auf deutsche Plätze 122⅝, Londoner Wechsel kurz 25,13, Cheques a London 25,14½, Wechsel Amsterdam kurz 205,63, do. Wien kurz 202,75, do. Madrid kurz 434,50, Cred. d'Esc. neue 503,00, Robinson-A. 116,80, Portugiesen 23,00, 3% Russen 78,00, Privat-Discont 2¼.

London, 14. April. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer Weizen fest, seit Montag ½ sh. höher, fremder ruhig, aber stetig. Mehl, Gerste und Hafer fest, russischer Hafer ruhiger, allgemein still. Angekommene Ladungen ruhig, von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, Gerste geschäftslos. Mais ¼ sh. niedriger. Wetter: Regen.

London, 14. April. (Schlußcourse.) Engl. 2¾% Consols 98⅞, Pr. 4% Consols 106, 5% italien. Rente 92⅛, Lombarden 10⅛, 4% cons. Russen von 1889 (2. Ser.) 98⅛, convert. Türken 22, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 95, 4% Spanier 67⅛, 3½% privil. Egypter 96⅝, 4% unific. Egypter 101, 3% garantirte Egypter —, 4¼% ägypt. Tributanleihe 98¼, 3% consolidirte Mexikaner 68½, Ottomanbank 13, Suezactien 106, Canada-Pacific 85¾, De Beers-Actien neue 20¼, Rio Tinto 15½, 4% Rupees 62⅞, 6% fund. argent. Anleihe 67¼, 5% argentinische Goldanl. von 1886 66, do. 4½% äuß. Goldanl. 40, Neue 3% Reichsanleihe 86, Griech. Anl. v. 1881 73¼, Griechische Monopole Anl. v. 1887 62¼, 4% Griechen 1889 55½, Brasilianische Anl. v. 1889 67¾, Platzdiscont 1⅜. Silber 37 15/16.

London, 14. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

Glasgow, 14. April. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 40 sh. 11 d.

Glasgow, 14. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 341 555 Tons gegen 479 850 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 72 gegen 78 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. April. **Getreidemarkt.** Weizen ½ d. niedriger, Mehl ruhig, Mais stetig. — Schön.

Petersburg, 14. April. Wechsel auf London 96,55, do. Berlin 47,22½, do. Amsterdam —, do. Paris 38,30, ½-Imperials 771, russ. Präm.-Anleihe v. 1864 (gest.) 242, do. 1866 220¾, russ. 2. Orientanl. 102½, do. 3. Orientanleihe 104¼, do. 4% innere Anleihe —, do. 4½% Bodencredit-Pfandbriefe 153½, Große russ. Eisenbahnen 247, russ. Südwestb.-Act. 115½, Petersburger Discontobank 447½, Petersburger intern. Handelsbank 442½, Petersburger Privat-Handelsbank 387, russ. Bank für auswärt. Handel 274, Warschauer Discontobank —. Russ. 4% 1889er Consol. 149¾. Privatdiscont 4½.

Petersburg, 14. April. **Productenmarkt.** Talg loco 59,00. — Weizen loco 11,25. Roggen loco 8,25. — Hafer loco 4,80. — Hanf loco 43. Leinsaat loco 15,00. Kalt.

Newyork, 13. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,86½, Cable-Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,17½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95⅛, 4% fund. Anleihe —, Canadian-Pacific-Actien 83¼, Centr.-Pacific-Actien 26⅞, Chicago- u. North-Western-Actien —, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 77, Illinois-Centr.-Actien 102, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 130, Louisville u. Nashville-Act. 73⅜, Newy. Lake-Erie- u. Western-Actien 21, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 107½, Northern-Pacific-Preferred-Act. 45⅛, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 31½, Atchison Topeka und Santa Fe-Actien 33⅜, Union-Pacific-Actien 37⅛, Denver- u. Rio-Grand-Preferred-Actien 53. — Silber Bullion 83. — Baumwolle in Newyork 8¼, do. in New-Orleans 7¾. Raffin. Petroleum Standard white in Newyork 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40, rohes Petroleum in Newyork 5,20, do. Pipeline Certificates per Mai 63½. Stetig. — Schmalz loco 10,30, do. (Rohe und Brothers) 10,65. — Zucker (Fair refining Muscovados) 3¼. — Kaffee (Fair Rio) Nr. 7, 16⅞, do. low ord. per Mai 15,30, per Juli 15,25.

Chicago, 13. April. Weizen per April 78½, per Mai 80½. Mais per April 40. Speck short clear nom. Pork per April 16,75. — Weizen niedriger auf Verkäufe eines Ringes, die Preiserhöhung wurde theilweise wieder ausgeglichen in Folge Deckungen der Baissiers; die Steigerung ging aber später wieder verloren. Schluß fest. — Mais fallend für einige Zeit auf Verkäufe, dann lebhafte Reaction, später wieder fallend.

Newyork, 14. April. Wechsel auf London i. G. 4,86½. — Rother Weizen loco 0,78⅞, per April 0,77, per Mai 0,77½, per Juli 0,79¼. — Mehl loco 2,40. — Mais 48¼. — Fracht 1⅛. — Zucker 3¼.

Danzig, 15. April.

(Vor der Börse.)

** **Wochen-Bericht.** Etwas Regen und Schneefall hat die Trockenheit der letzten Wochen unterbrochen, doch sind diese geringen Niederschläge für das Gedeihen der jungen Saaten nicht ausreichend. Die Temperatur ist wesentlich gesunken und kamen mehrfach Nachtfröste vor. — Unsere Zufuhren sowohl auf dem Wasserwege wie per Bahn waren mäßig. Das Plehnendorf passirten stromab vom Inlande 197 Tonnen Weizen, 265 Tonnen Roggen, 5 Tonnen Hafer und 4 To. Bohnen und vom Auslande 1377 Tonnen Weizen und 298 Tonnen Roggen gegen zusammen 1402 Tonnen Getreide 1892 und 2315 Tonnen 1891. Der Eisenbahn trafen 101 Waggons ein — 85 vom Inlande und 16 vom Auslande — gegen 97 Wagen — 20 vom Inlande und 77 vom Auslande, 27 Wagen im vergangenen Jahre und 304 Wagen — 51 vom Inlande und 253 vom Auslande — gleichzeitig 1891. Die 101 Waggons der letzten Woche brachten vom Inlande 310 Tonnen Weizen, 450 Tonnen Roggen, 30 Tonnen Gerste, 10 Tonnen Hafer, 20 Tonnen Erbsen, 10 Tonnen Wicken, 10 Tonnen Oelsaaten und 10 Tonnen Kleesaaten und vom Auslande 10 Tonnen Weizen, 10 Tonnen Roggen, 10 Tonnen Bohnen, 20 Tonnen Oelsaaten, 100 Tonnen Kleie und 10 Tonnen Mais. Die andauernde Trockenheit und die ungünstigen officiellen Schätzungen der neuen Saaten in Amerika haben Anfangs der Woche dem Getreidehandel einen lebhafteren Ton verliehen und theilweise beträchtliche Preisbesserungen herbeigeführt. Als später vom Westen ergiebigere Regenfälle gemeldet wurden, ist zwar wieder ein Rückgang eingetreten, doch ist zu hoffen, daß die anscheinend gewonnene, gesundere Basis die Märkte davor bewahren wird, in den früheren stagnirenden Zustand zurückzufallen. — Newyork notirte Weizen zuletzt per April-Mai ⅜ Cent, per Juli aber 1½ Cent höher, Mehl unverändert und Mais ¾ Cent billiger. — Die Abladungen von Amerika betrugen 174 000 Qurs. Weizen — 68 % nach England, 2 % nach Frankreich und 30 % nach anderen Häfen des Continents — gegen 220 000 Qurs. in der vorhergehenden und 235 000 Qurs. in der entsprechenden Woche 1892. Die Visible supply verringerte sich um 362 000 Bushels Weizen, während sie gleichzeitig im vergangenen Jahre um 150 000 Bushels zunahm. Sie besteht gegenwärtig aus 77 293 000 Bushels Weizen gegen 41 178 000 Bushels vor Jahresfrist. In England hat man die Forderungen für die meisten Getreidearten erhöht, doch verhielten sich die Käufer abwartend und wurde für Weizen nur ½ sh. mehr bedungen. Angekommene und schwimmende Weizenladungen waren fest. In Berlin stiegen Weizen und Roggen zunächst 5 M resp. 4 M, haben aber, als Niederschläge eintraten, davon wieder den größten Theil eingebüßt, so daß schließlich Weizen nur ca. 1 M und Roggen 1,50 M höher ist. An unserem Markt fanden die auswärtigen Hausse-Nachrichten einen günstigen Boden und wurden durch die schwachen Zufuhren und die rauhe Witterung kräftig unterstützt. Die Steigerung von inländischem Weizen beträgt loco ca. 5 M, und diejenige von Transitweizen ca. 3 M. Einige Abschlüsse sind nach Westdeutschland und Skandinavien zu Stande gekommen, doch behindert unser erhöhter Preisstand gegenwärtig das Geschäft und wird sich kaum behaupten können, wenn nicht die leitenden Märkte neue Anregung bieten. Auf Lieferung ist Weizen zum freien Verkehr seit acht Tagen per April-Mai 5 M, per Mai-Juni 4 M und per Herbst 3 M höher, Weizen zum Transit für nahe Sichten 3 M und per Herbst 1½ M. Die auf den Umschwung gefolgte starke Reaction der Preise in Berlin hat bisher hier nur einen ganz geringen Einfluß ausgeübt. — Gehandelt wurde: Inländisch roth 758 Gr. 149 M, glasig 765—780 Gr. 146—149 M, weiß 750—793 Gr. 140 bis 152 M, hochbunt glasig 766—785 Gr. 148—151 M, Sommer- 796—804 Gr. 147—152 M, poln. zum Transit bunt 755—759 Gr. 121—123 M, gutbunt 772 Gr. 127 M, bunt glasig 764—766 Gr. 128½ M, hellbunt 756 bis 766 Gr. 128½—130 M, hell 758—764 Gr. 130 M, weiß 754—761 Gr. 129—132½ M. Regulirungspreis zum freien Verkehr 145—149 M, zum Transit 125—127 M. Auf Lieferung per April-Mai zum freien Verkehr 149 M Br., 148 M Gd., 153 M bez., schließt 153 M Br., 152 M Gd., zum Transit 125½ M Br., 125 M Gd., 129 M bez., schließt 128½ M Br., 127½ M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 150 M Br., 149½ M Gd., zuletzt 153 M bez., zum Transit 127 M Br., 126½ M Gd., dann 129½ M Gd., zuletzt 129½ M Br., 128½ M Gd., per Juni-Juli zum Transit 128½, 128 M Br., dann bis 130½ M Gd., zuletzt 130 M bez., per September-Oktober zum freien Verkehr 153—156½ M bez., zuletzt 156 M Br., 155 M Gd., zum Transit 130—131½ M bez., schließt 131 M Br., 130½ M Gd.

Roggen war in dieser Woche vielfach schwankend, doch hat die in einzelnen Tagen sich geltend machende, lebhafte Frage bei dem unzureichenden Angebot die Preise stark gesteigert, und diese Steigerung hat sich zuletzt beinahe voll behauptet. Dieselbe beträgt für inländischen Roggen loco und auf sämmtliche Sichten ca. 4 M. Unterpolnischer Roggen ist in effectiver Waare 3 M, per April-Mai 2½ M, per Mai-Juni 2 M, per Juni-Juli 1½ M und per September-Oktober 4 M theurer bezahlt. Verkäufe von Roggen wurden nach dem Rhein, Norddeutschland, Skandinavien und auch nach Finnland bewirkt, doch sind unsere jetzigen höheren Preise dieses Artikels ebenfalls auswärts nicht zu erreichen. — Gehandelt wurde per 714 Gr.: Inländisch 694—765 Gr. 117—121 M, unterpolnisch zum Transit 726—750 Gr. 102 bis 105 M. Regulirungspreis inländisch 117—121 M, unterpolnisch 102, 103, 105 und 104 M. Auf Lieferung per April-Mai inländisch 119 M Br., 118½ M Gd., dann 121 M bez., schließt 123 M Br., 122 M Gd., unterpoln. zum Transit 102 M Gd., zuletzt 104 M bez., per Mai-Juni inländ. 121 M Br., 120½ M Gd., 124 M bez., zuletzt 124½ M Br., 124 M Gd., unterpolnisch zum Transit 102½ M Gd., schließt 104½ M Br., 104 M Gd., per Juni-Juli inländisch 123½ M Br., 122½ M Gd., zuletzt 126 M bez., unterpolnisch zum Transit 102½—104½ M Gd., schließt 104½ M Br., 104 M Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 125—129 M bez., schließt 129 M Br., 128½ M Gd., unterpolnisch zum Transit 103 M Br., 102 M Gd., dann bis 106 M Gd., zuletzt 105 M bez.

Gerste hatte wiederum nur unbedeutendes Geschäft bei flauer Tendenz, helle Gattungen waren knapp. — Gehandelt wurde: Inländische große 650—689 Gr. 112—118 M, weiß 698 Gr. 128 M, Chevalier 704 Gr. 130 M. — **Hafer** inländisch 122—130 M. — **Erbsen** inländische Koch- 130 M, mittel 122 M, polnische zum Transit mittel 105 M. — **Pferdebohnen** inländ. 116 M, polnisch zum Transit 106—110 M. — **Schweinebohnen** poln. zum Transit 95 M. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 183 M. — **Leinsaat** russ. ordinär 170 M bez. — **Senf** poln. zum Transit gelb 12 M. — **Lupinen** poln. zum Transit blau feucht 50 M. — **Kleesaaten** weiß 55—67 M, roth 45—55 M per 50 Kilogr. — **Weizenkleie** zum See-Export mittel 3,17½ M, feine 3,67½ M per 50 Kilogr.

Spiritus hat seinen Preisstand diese Woche wenig verändert. Nicht contingentirter ist etwa 50 Pf. niedriger gehandelt. Der Berliner Markt schließt für April-Mai 30 ₰ und Juli-August 50 ₰ billiger. Zu notiren ist: Contingentirter loco 54¼ M, Gd., nicht contingentirter loco 33¾ M bez., per Mai-Juni 34 M Gd.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 14. April. Wasserstand: 1,56 Meter über 0.
Wind: W. heftig. Wetter: trübe und kalt.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Kähna, Diverse, Stückgut. — Witt, Ick, Roheisen.

Von Graudenz nach Nieszawa: Niczkowski, leer.

Von Neufahrwasser nach Zlotterie: Lengowski, Barg, Steinkohlen.

Von Danzig nach Thorn: Bohre D. („Danzig"), Diverse, Stückgut. — Quarder und Scholze, Harder, eiserne Röhren. — Schröder, Diverse, Stückgut, (sämmtlich im Schlepptau des D. „Danzig").

Stromab:

Schlatkowski, Gräfin v. Ostrowska, Starzewitz, Danzig, 148 051 Kgr. Weizen.

Krause, Lilpop, Grudek, Danzig, 132 274 Kgr. Weizen.

Piotrowski, Reigrotzki, Zimiaticz, Danzig, 88 154 Kgr. Roggen, 26 471 Kgr. Erbsen.

Kähna, Leiser, Thorn, Danzig, 98 441 Kgr. Weizen, 30 636 Kgr. Roggen.

Weltausstellung in Chicago. Wie uns Karl Riesels Reisecomtoir, Berlin SW., Königgrätzerstraße 34, mittheilt, ist nunmehr auch für die zweite, am 4. Mai abgehende Gesellschaftsreise nach Chicago die Theilnehmerliste geschlossen, so daß an genanntem Tage die beiden Gesellschaften, zusammen 40 Personen, mit dem Doppelschrauben-Schnelldampfer der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft „Augusta Victoria" von Hamburg in See gehen werden. Zu den am 11. Mai, 1. und 15. Juni folgenden Reisen zur Weltausstellung mit kürzerer oder längerer Reisedauer nimmt das Comtoir noch Anmeldungen von Theilnehmern entgegen.

Ferner schreibt uns dasselbe, daß soeben die genauen Programme der Pfingstreisen nach Adelsberg (Grottenfest), Oberitalien, Schweiz, bezw. Schwarzwald, Schweiz, Oberitalien, der Sommerreisen nach dem Nordcap und der Karpathenfahrt erschienen sind, und werden diese allen Interessenten auf Verlangen gratis zugeschickt.

Salzbrunner Oberbrunnen. Der Versand der fürstl. Mineralwasser von Ober-Salzbrunn, Furbach u. Strieboll, versendet an jedermann kostenfrei eine Broschüre über den Gebrauch und die Wirkungen des Oberbrunnens mit zahlreichen Attesten und legt derselben einen Sonderabdruck aus der „Allgemeinen Medizinischen Central-Zeitung" bei.

Berliner Fondsbörse vom 14. April.

Der Verkehr der heutigen Börse wurde durch die Meldungen aus Serbien stark beeinflußt. Auf dem Bankenmarkt und für die meisten österreichischen Papiere machte sich besonders anfangs starkes Angebot geltend, das zu erheblichen Coursherabsetzungen führte, während andere Ultimowerthe weniger nachgaben. Oesterreichische Creditactien, die aus Wien erheblich niedriger gemeldet wurden, büßten hier 4¼, Disconto-Commandit-Antheile 2¼ %, andere lokale Bankwerthe weniger ein. Oesterreichische Eisenbahnactien gaben gleichfalls erheblich nach. Andere ausländische sowie die inländischen Eisenbahnactien waren zwar auch schwächer, büßten aber weniger ein. Eisen- und Hüttenwerthe lagen schon anfangs matt; Kohlenactien, die schwach einsetzten, mußten später bei wachsendem Angebot erheblicher nachgeben. Schiffahrtsactien ruhig und ziemlich behauptet. Fremde Fonds und Renten lagen schwach. Ungarische Goldrenten weichend, russische Anleihen und Italiener abgeschwächt, russische Noten matter. In der zweiten Börsenstunde beruhigte sich die Stimmung im Anschluß an günstigere Wiener Meldungen und in Folge belangreicherer Deckungskäufe zogen die Course allgemein wieder etwas an. Einheimische Staatsfonds lagen fest. Der Privatdiscont wurde mit 2⅛ % notirt. Der Kassamarkt für Dividendenpapiere lag schwach bei zumeist geringen Umsätzen.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00
do. do.	3½	101,10
do. do.	3	87,10
Konsolidirte Anleihe	4	107,80
do. do.	3½	101,30
do. do.	3	87,10
Staats-Schuldscheine	3½	100,00
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	96,75
Westpr. Prov.-Oblig.	3½	97,60
Landsch. Centr.-Pfdbr.	3½	98,90
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	97,50
Pommersche Pfandbr.	3½	99,10
Posensche neue Pfdbr.	4	102,75
do. do.	3½	97,80
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	97,80
do. neue Pfandbr.	3½	97,80
Pomm. Rentenbriefe	4	103,50
Posensche do.	4	103,30
Preußische do.	4	103,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	98,00
Oesterr. Papier-Rente	5	83,25
do. do.	4⅕	81,60
do. Silber-Rente	4⅕	81,25
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	103,60
do. Papier-Rente	5	82,70
do. Gold-Rente	4	96,10
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	97,90
do. Rente 1883	6	103,70
do. Rente 1884	5	106,10
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	66,40
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	67,30
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	63,75
Poln. Pfandbriefe	5	65,80
Italienische Rente	5	92,90

Rumänische amort. Anl.	5	98,75
do. 4% Rente	4	84,25
Türk. Admin.-Anleihe	5	94,75
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	22,15
Serbische Gold-Pfdbr.	5	89,50
do. Rente	5	78,90
do. neue Rente	5	78,90
Griech. Goldanl. v. 1890	5	63,00
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	80,80
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	68,80
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	85,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3½	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	102,20
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4	101,00
do. unkündb. b. 1900	4	103,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,50
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101,50
Pm. Hyp.-Pfdbr. neu gar.	4	—
do. do. do.	3½	97,00
III., IV. Em.	4	101,50
V., VI. Em.	4	103,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,60
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	100,40
do. do. do.	3½	97,25
do. do. do.	4	103,50
P. Hyp.-A.-Bk. VII.-XII.	4	102,00
do. do. XV.-XVIII.	4	103,00
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	—
do. do. do.	4	103,00
do. do. do.	3½	97,50
Stettiner Nat.-Hypoth.	4½	106,50
do. do. (110)	4	102,25
do. do. (100)	4	102,00
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	106,10
Russ. Central- do.	5	89,20

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	137,75
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,40
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,75
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	113,50
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	136,25
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	134,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	129,90
Oesterr. Loose 1854	4	130,00
do. Cred.-L. v. 1858	—	340,50
do. Loose von 1860	5	128,10
do. do. 1864	—	338,50
Oldenburger Loose	3	129,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	185,80
Raab-Graz 100T.-Loose	4	96,10
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. von 1866	5	145,00
Ung. Loose	—	271,20

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1891.	
Aachen-Mastricht	3⅛	63,50
Mainz-Ludwigshafen	4⅔	114,90
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1½	68,30
do. do. St.-Pr.	5	111,00
Ostpreuß. Südbahn	1	75,50
do. St.-Pr.	5	109,80
Saal-Bahn St.-A.	—	27,00
do. St.-Pr.	3½	94,00
Stargard-Posen	4½	102,60
Weimar-Gera gar.	—	16,70
do. St.-Pr.	3⅔	88,50
Galizier	8,15	—
Gotthardbahn	6	162,25

† Zinsen vom Staate gar. D.v. 1891.

†Kronpr.-Rud.-Bahn	4¾	83,00
Lüttich-Limburg	0,6	27,75
Oesterr. Franz.-St.	5	—
† do. Nordwestbahn	5	—
do. Lit. B.	5¾	103,75
†Reichenb.-Pardub.	3,81	82,25
†Russ. Staatsbahnen	5/2 25	—
Russ. Südwestbahn	5,45	—
Schweiz. Unionb.	2	80,00
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard	⅘	50,30
Warschau-Wien	17⅓	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn	5	103,40
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	58,30
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	98,75
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,30
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,50
†Oesterr. Nordwestbahn	5	91,10
do. Elbthalb.	5	—
†Südösterr. B. Lomb.	3	65,70
† do. 5% Oblig.	5	104,30
†Ungar. Nordostbahn	5	83,80
† do. do. Gold-Pr.	5	101,50
Anatol. Bahnen	5	92,00
Brest-Grajewo	5	—
†Kursk-Charkow	4	94,20
†Kursk-Kiew	4	94,70
†Mosko-Rjäsan	4	95,90
†Mosko-Smolensk	5	102,75
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	101,60
†Rjäsan-Koslow	4	94,40
†Warschau-Terespol	5	103,40
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	92,25
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	103,75
do. do.	5	79,60

Bank- und Industrie-Actien. 1891.

Berliner Kassen-Verein	132,10	6⅛
Berliner Handelsges.	144,70	7½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	105,00	4½
Bresl. Discontbank	102,50	4½
Danziger Privatbank	—	8⅔
Darmstädter Bank	—	5⅛
Deutsche Genossensch.-B.	119,10	6
do. Bank	159,00	9
do. Effecten u. W.	114,10	4
do. Reichsbank	150,40	7,55
do. Hypoth.-Bank	119,60	6½
Disconto-Command.	185,50	8
Gothaer Grundcr.-Bk.	91,50	3½
Hamb. Commerz.-Bank	107,80	4
Hannöversche Bank	108,00	4½
Königsb. Vereins-Bank	99,10	5
Lübecker Comm.-Bank	117,10	7
Magdbg. Privat-Bank	108,60	4
Meininger Hypoth.-B.	109,60	5
Norddeutsche Bank	131,80	4½
Oesterr. Credit-Anstalt	178,10	8¾
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue	113,40	6
Posener Provinz.-Bank	101,90	5⅕
Preuß. Boden-Credit	130,30	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	160,60	9½
Schaffhaus. Bankverein	114,00	6
Schlesischer Bankverein	117,00	5½
Südd. Bod.-Credit-Bk.	161,50	7
Danziger Oelmühle	91,25	—
do. Prioritäts-Act.	101,00	—
Neufeldt-Metallwaaren	91,00	4
Bauverein Passage	70,25	3½
Deutsche Baugesellschaft	78,00	2½

A. B. Omnibusgesellsch.	215,00	12⅓
Gr. Berl. Pferdebahn	228,50	12½
Berlin. Pappen-Fabrik	91,00	6
Wilhelmshütte	61,75	2½
Oberschles. Eisenb.-B.	52,25	2

Berg- u. Hüttengesellschaften.

	Div. 1891.	
Dortm. Union-St.-Prior.	61,60	—
Königs- u. Laurahütte	106,30	4
Stolberg, Zink	42,60	2
do. St.-Pr.	109,10	7
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 14. April.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,70
do.	2 Mon.	2½	168,30
London	8 Tg.	2½	20,415
do.	3 Mon.	2½	20,34
Paris	8 Tg.	2½	81,20
Brüssel	8 Tg.	2½	81,05
do.	2 Mon.	2½	80,80
Wien	8 Tg.	4	166,35
do.	2 Mon.	4	165,70
Petersburg	3 Wch.	4½	209,25
do.	3 Mon.	4½	208,00
Warschau	8 Tg.	5½	209,50

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,42
20-Francs-St.	16,265
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,42
Französische Banknoten	81,25
Oesterreichische Banknoten	166,70
Russische Banknoten	210,15

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 10. April 1893 ist am 12. April 1893 die Zweigniederlassung der in Danzig bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmanns **Franz Gustav Mewes** zu Zoppot unter der Firma **G. Mewes** in das diesseitige Firmenregister (unter Nr. 28) eingetragen.

Zoppot, den 12. April 1893.
Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Adolf Itzigsohn** in Culm wird heute

am 13. April 1893,
Mittags 1 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Sternfeld** zu Culm wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 15. Mai 1893 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Mai 1893,
Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Mai 1893,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 11, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 18. Mai 1893 Anzeige zu machen. (9610

Culm, den 13. April 1893.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 82 vermerkt, daß der Kaufmann **Carl Lehmann** zu Gr. Lichtenau und dessen Ehefrau **Marie** geb. **Strzinsky** durch Vertrag vom 29. März 1893 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Marienburg, d. 10. April 1893.
Königl. Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

In unserm Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 81 vermerkt, daß der Kaufmann **Max Friedrich Carl Wangnick** zu Marienburg und dessen Ehefrau **Betty Caroline Johanna** geb. Fischer durch Vertrag vom 22. März 1893 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Marienburg, d. 10. April 1893.
Königliches Amtsgericht.

Die Bahnhofswirthschaften nebst Wohnräumen auf den Bahnhöfen Christburg, Miswalde Saalfeld und Liebemühl sollen vom Zeitpunkte der Eröffnung der Neubaustrecken Marienburg-Miswalde-Maldeuten bez. Elbing-Osterode ab — voraussichtlich 1. Juli d. J. — verpachtet werden.

Bewerber erhalten die Ausschreibungs- und Vertrags-Bedingungen gegen portofreie Einsendung von je 75 ₰ von unserem Bureau-Vorsteher frei zugesandt; die Bedingungen können auch in unserem Geschäftsbureau hier eingesehen werden.

Nur diejenigen Bewerber werden in dem Verfahren zugelassen, welche nach Eintragung des Pachtgebots in das Vertrags-Exemplar dasselbe, sowie die Ausschreibungs-Bedingungen mit Vor- und Zunamen deutlich unterschrieben, an das unterzeichnete Betriebs-Amt zum

15. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

eingereicht haben, an welchem Tage die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Zugleich mit dem Pachtgebot, an welches die Bewerber bis zum 5. Juni d. J. gebunden sind, haben die Bewerber eine kurze Darstellung ihrer früheren Verhältnisse, sowie Qualifications- und polizeiliche Führungsatteste einzureichen.

Danzig, den 9. April 1893.
Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Die am 1. Januar d. Js. entbehrlich gewordenen Stationsglocken werden mit und ohne Aufhängevorrichtung freihändig verkauft. Angebote sind an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. (9606

Danzig, den 12. April 1893.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Oeffentliche Versteigerung.

Am 17. April cr., v. Mittags 12 Uhr, werde ich auf Gut Stendsitz (Sapowo) nachstehende Gegenstände, als:

1 Concert-Flügel (Trautwein), 1 Salon-Einrichtung, besteh. aus 1 Sopha, 6 Sesseln, kleine Sessel, Teppich, 1 groß. Spiegel pp., 1 Damenschreibtisch, 1 Chaiselonges, 1 Sophatisch, 2 Sessel, 6 Damenstühle (schwarz Ebenholz), 1 Nippestisch, Blumenständer, Lehnstuhl und verschiedenes Andere, 1 eichen. Herrenschreibtisch, 1 eichenes Gewehrspind, 1 Stutzuhr, div. Vorhänge, verschiedene Bilder, Gardinen und Halter, 1 eich. Rauchspind, 2 Salonlampen, 18 eichene Rohrstühle, 1 eich. Büffet, 1 dito Speisetisch, sow. verschiedenes Andere

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend versteigern.

Berent, den 14. April 1893.
Katscher,
Gerichtsvollzieher. (9609

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig